

Ein Görlitzer Pietismustreit vor 180 Jahren.

(Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus in Schlessen.)

Am 27. Juni 1910 wurde in Görlitz die Wiedereinweihung der alten Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit gefeiert. Die aus Anlaß dessen vom dortigen Pastor Zobel, Pastor an dieser Kirche, geschriebene Feestschrift gedenkt als einer besonders bemerkenswerten Gestalt des ersten Ordinarius an dieser Kirche, M. Melchior Scheffer, dem der Verfasser das Zeugnis ausstellt: „das Verdienst (S. 47) wird ihm bleiben, daß in ihm die große, aus der Reformation hervorgegangene Bewegung des Pietismus zum erstenmale einen entschlossenen und zielbewußten Vertreter in der hiesigen (Görlitzer) evangelischen Gemeinde gefunden hat“. „Seine Amtsführung ist teilweise“, sagt Zobel vorher, „eine Zeit sehr erbitterter Kämpfe gewesen“, weil er besonders in seinen ersten Amtsjahren „zu sehr Petrus und zu wenig Johannes“ gewesen ist.

Mitten in diese Kämpfperiode führen handschriftliche Akten hinein, die, ehemals dem Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv gehörend, im Breslauer Staatsarchiv liegen, und die ich auf Anregung des Herrn Professor D. Arnold bearbeitet habe. Die Bearbeitung lohnte und eine Hineinführung in diese Kämpfe, wenn sie auch nicht das Ganze derselben behandelt, dürfte doch auf Interesse stoßen, weil sie nicht bloß einen Ausschnitt Görlitzer Kirchengeschichte betrifft, sondern auch charakteristisch für den Pietismus jener Phase ist, und weil Scheffer auch sonst genannt wird als Freund des Grafen Zinzendorf und Vertreter der Zinzendorfschen Prägung des Pietismus, mit dem zusammen und daneben seinem unentbehrlichen Beichtvater Wawowyle und Prediger Rothemann in Bethelsdorf Zinzendorf schon 1727 den „Bünd der 4 Brüder“

gestiftet hatte mit der Aufgabe, für den Glauben an Christi Person im Sinne der Herzensreligion zu wirken, zwischen den Vertretern des Glaubens christliche Gemeinschaft zu stiften und zu pflegen durch Predigt, Schriften, Reisen und Korrespondenz, auch durch Begründung von Anstalten im Sinne des Halle'schen Waisenhauses. Diese Tendenz ist gewissermaßen auch das Programm für Scheffers Wirken in Görlitz.

Um noch ganz kurz Scheffers Lebensgang zu umschreiben, so wurde er am 28. Oktober 1682 in Lauban als Sohn eines dortigen Bürgermeisters, der oder dessen Vorfahren des Glaubens wegen aus Böhmen nach der Oberlausitz gekommen war, geboren. Er erfuhr als Knabe, wie Kothe in seiner Leichenrede Scheffers berichtet, mehrfache Errettung aus Leibes- und Lebensgefahr. Nachdem er die Laubaner Stadtschule besucht hatte, studierte er in Leipzig, wo er auch philosophische Vorlesungen hörte, 1706 Magister wurde und sich habilitierte, aber durch die Lesung einer Spener'schen Charfreitagspredigt den Antrieb empfing, „nur dem zu leben, der für ihn gestorben und auferstanden war.“ In dieser seiner Erweckungsstunde wurde er, wie Kothe sagt, „mit göttlicher Gnade gleichsam überschüttet.“ Nachdem er zweimal auf Pfarrstellen verzichtet hatte, einmal in Carlseena, wo er deutscher Prediger werden sollte, wurde er, im Begriff, einem Grafen Neuß als Reise- und Studienbegleiter zu folgen, 1709 nach Holzkiß als Pfarrer berufen, von wo er nach Görlitz 1712 an die Kloster- oder Oberkirche woziert wurde. Dieselbe war 1564 samt dem Franziskanerkloster dem Rat der Stadt übergeben und seitdem nur als Nebenkirche behandelt worden, wurde aber mit Hilfe eines Legates jetzt mit einem eigenen Ordinarius besetzt, eben dem Melchior Scheffer, der in seinen Amtshandlungen übrigens meist auf die Gymnasialgemeinde beschränkt blieb. Aus seiner 1713 mit Martha Gehler aus Leopoldshain geschlossenen Ehe hatte er 11 Kinder, von denen 3 Töchter ihn überlebten. Er starb 1738.

In Schwierigkeiten brachte ihn seine Stellung schon bald. War er doch, wenn die Angaben einer Feder, die sonst stramm gegen ihn Partei nimmt, recht unterrichtet ist ¹⁾ gleich von vorn-

1) „Der Wegweiser“ Volksblatt für die Ober- und Niederlausitz. 1838. Nr. 1. Zur Geschichte des Herrnhüter in der Oberlausitz.

herein der Eifersucht der übrigen Görlitzer Geistlichkeit ausgesetzt, die ihm die Seelsorge des Gymnasiums nicht bedingungslos überlassen und alles vermieden wissen wollten, was die Oberkirche zu einer Parochialkirche erheben könnte. In Löbau soll es damals eine Lotterie gegeben haben, wobei die Einsätze mit Losen, auf welchen Devisen geschrieben waren, gemacht wurden. 1713 kam ein Los zum Vorschein mit der Aufschrift: „Memento salutis. Löbau hat, was Görlitz wünscht, einen treuen Katecheten.“ Man wollte wissen, diese Devise sei von Scheffer ausgegangen; deshalb verklagten die Geistlichen ihn beim Räte. Er verwahrte sich dagegen in einem Memorial. Wohl aufgrund einer Denunziation wurde ihm 1713 verboten, seine Predigten bis auf 3 Stunden lange Sermonen auszu dehnen. Der Berichterstatter beklagt, daß Privatstreitigkeiten auf die Kanzel gebracht wurden und der Primarius Laurentius damit angefangen habe. Es hatte die Geistlichen von Peter-Paul wohl verschlüsselt, daß der Rat trotz ihres Widerstandes Scheffer die Trauung eines Glöckners freigegeben und ihm auch 1713 erlaubt hatte, tägliche Betstunden zu halten, die nachmittags um 3 Uhr stattfanden, während er im November 1714 anfang, Abendstunden einzurichten. So soll Laurentius den M. Schön und M. Scheffer in der Predigt beschuldigt haben, fremdes Bier eingeführt und betrunken auf der Gasse gelegen zu haben. Im Februar 1716 fing Scheffer an, Privatandachtstunden, sog. Konventikel, zu halten. Er wurde verklagt und ihm nur gestattet, tägliche Katechismuslehre, und zwar öffentlich in der Kirche, abzuhalten. Er unterließ aber die heimlichen Zusammenkünfte in seinem Hause nicht. 1722 hat Scheffer die ausgewanderten mährischen Brüder an den Grafen Zinzendorf gewiesen und ist so mitbeteiligt an der Entstehung von Herrnhut. Es ist die Rede von einer Schefferschen Zweiggemeinde der Herrnhuter. Scheffer trat dann, als er an Zinzendorf einen stärkeren Anhalt gewonnen hatte, freier hervor; und während 1724 der Primarius gegen die Greuel der Privatkonvente predigte, erklärten sich 28 Görlitzer Einwohner schriftlich für Scheffers Anhänger und verlangten vom Magistrat die Erlaubnis zu besonderen Erbauungsstunden. Dies Gesuch wurde als bedenklich abgemiesen, und ein gleicher Antrag Scheffers würde, nachdem das geistliche Ministerium in Görlitz und die theologische Fakultät zu Leipzig sich dagegen aus-

gesprochen hatten, 1725 vom Dresdener Oberkonsistorium ablehnend beantwortet. Soweit der Bericht des „Wegweisers“.

I. Scheffer und die Armenschule In diesem Jahre setzt das von mir durchgearbeitete Aktenmaterial ein und zwar mit einem Besuche Scheffers vom 9. Mai 1725 an den Kurfürst bezw. König von Sachsen, zu dem die Oberlausitz damals noch gehörte, eine Armenschule errichten zu dürfen. Er denkt, so führte er aus, dabei zunächst an Erwachsene, die wegen Armut in Lesen, Schreiben und den Grundlagen des Christentums nicht ausgebildet wurden, wie Dienftboten, Lehrlinge und Handwerksburschen, und an Kinder armer Eltern, die das Schulgeld nicht ausbringen können. Scheffer besitzt ein eigenes Haus mit zwei geräumigen Schulstuben und hat schon zwei Studenten der Theologie als Informatoren angenommen, denen auch schon Freitische zugesagt worden sind, während sie in seinem Hause wohnen. Für ihr Salarium ist gesorgt und Gott wird weiter sorgen. Es sind auch Teile des Neuen Testaments, Psalmen und Katechismen vorhanden. Ein genauer Lehrplan ist aufgestellt, gesondert für Kinder und Erwachsene. (Da ist also eine Fortbildungsschule in nuce.) Früh von 7—11 und nachmittags von 1—5 im Sommer soll unterrichtet werden. Scheffer will täglich selbst eine Stunde geben. Aller Unterricht soll frei sein, obwohl Liebesgaben erwünscht sind. Skeptiker werden daran erinnert, daß in England 1708 in einem Distrikt von 2 Meilen 74 Armenschulen mit 3008 Schülern bestanden, von denen 2492 außerdem freie Bücher und zum Teil Kleidung, 206 noch freie Kost erhielten, obwohl die Kosten 27 841 Reichstaler betragen, alle gänzlich freiwillig aufgebracht, und ferner an das Halle'sche Waisenhaus mit seinen 1571 Kindern im Jahre 1723, 100 Lehrern, 18 Knaben- und 15 Mädchenschulen. Scheffer habe 1717 im großen Jubeljahre der Reformation die Schule anlegen wollen, nun möchte er dafür das Reformationsjubiläum der Stadt Görlitz benutzen. Auch habe er in seinem Hause einen Stein mit der ermutigenden Inschrift gefunden: „Gottes Wort bleibt ewiglich a. d. 1556“. Er zählt eine Schar von 25 Knaben und Mädchen für seine Schule auf, die stud. theol. Christian Müller unterrichten soll, daneben 13 Jungfrauen und eine größere Zahl verheiratete und ledige Erwachsene, die außerdem schon an den Catechisationen und biblischen Lektionen teilgenommen haben.

1877 im August...
1878 im August...
1879 im August...
1880 im August...
1881 im August...
1882 im August...
1883 im August...
1884 im August...
1885 im August...
1886 im August...
1887 im August...
1888 im August...
1889 im August...
1890 im August...
1891 im August...
1892 im August...
1893 im August...
1894 im August...
1895 im August...
1896 im August...
1897 im August...
1898 im August...
1899 im August...
1900 im August...

Der Magistrat, an den er sich schon 1717 gewandt hatte, hatte sich für unzuständig erklärt. In seiner 15 jährigen Predigtthätigkeit habe er erkannt, daß bei dem gemeinen Manne die Religion ein bloßes opus operatum und folglich unvernünftiger Gottesdienst sei. Ursache sei der Mangel an Wissenschaft der ersten Buchstaben des Christentums. Es fehle sogar an der nötigen Lesefestigkeit, um von der Bibel Nutzen zu haben. Er habe für 300 Taler ein eigenes Haus gekauft, das dafür geeignet sei.

Der König forderte ein Gutachten des Rats zu Görlitz über das Unternehmen, das „an sich ein gutes Absehen zu haben scheint“. Das erfolgt schon am 2. Juni und spricht sich dahin aus, eine solche Schule sei nicht nötig. Görlitz besitzt eine große von Maximilian II. concedierte 6 klassige lateinische und 8 öffentliche deutsche Schulen neben Privatlehrern. Das Schulgeld der Lateinschule ist gering (7 gute Kreuzer oder 2 Silbergroschen 4 Pfennige für Stadtkinder und 14 Kreuzer für fremde Schüler). Solche, die Kirchen- und Begräbnisdienst leisten, erhalten Brot und Kleidung. In den andren Schulen werden die Kinder für 6 Pfennige bezw. 1 Silbergroschen unterrichtet. Die von Scheffer beklagte Unwissenheit beruht nur auf der Nachlässigkeit der Eltern, die die Kinder garnicht oder nur kurze Zeit zur Schule schicken. Und das eigentliche unwissende Volk, Gesinde oder Handwerksburschen, stammt nicht aus Görlitz. Speziell für Mädchen könnten für das Weid, das Scheffer aufwenden will, eher Mädchenschulen gegründet werden. Erwachsene vollends werden wenig Lust, Zeit und Geschick haben, noch Lesen und Schreiben zu lernen. Bei Revedukation Erwachsener können auch ärgerliche Dinge mit unterlaufen. Diese Schule werde einen kurzen Bestand haben, da keine Einrichtung für die Zeit nach Scheffers Tode getroffen ist. Schon jetzt sind die Mittel unzulänglich. Die öffentlichen Schulen werden auch Schaden leiden, da unter dem Vorwande der Armut manche Eltern ihre Kinder der Armenschule überweisen werden. Scheffer hat seine Lehrer keiner öffentlichen Prüfung unterzogen. Der Rat plant selbst ein Armen-, Zucht- und Waisenhaus. Private Zuwendungen zu dessen Erbauung sollen schon zurückgezogen worden sein, aus Furcht, daß wegen der Armenschule nichts daraus werde. Der Hauptgrund für Ablehnung wird zuletzt genannt. Die erwachsenen Schulbesucher

werden unvermerkt in den Separatismus gezogen werden, der sich bei Scheffer bereits in seinen Privatzusammenkünften äußert. So möge denn der König Scheffer, der bei Ablegung seines Bürgerweides versprochen habe, ohne magistratlichen Konsens nichts zu unternehmen, die Erlaubnis zu seinem Vorhaben versagen und ihn anweisen, die öffentlichen Katechisationen fleißig und eifrig zu halten, wofür Scheffer große Begabung habe.

Die Angelegenheit der Armenschule tritt zunächst zurück vor einer Klage (17. 7. 1725) des Bürgermeisters und der Rathsherrn gegen Scheffer. Er habe schon seit 9—10 Jahren Sonntags nach der Predigt *exorcitia pietatis* in seiner Wohnung angestellt. Diese wurden ihm s. Zt. verboten und statt dessen ihr sonntägliche Katechisationen erlaubt, die er aber nach einiger Zeit angeblich wegen Mangels an Katechumenen und Lärmens der Zuhörer aufgegeben hat. Nun hat er wieder jene *conventus domesticos* angefangen, ja sie sogar erweitert. Mehr als 200 Personen kommen zusammen, und auch in anderen Häusern werden derartige Versammlungen abgehalten. Der P. prim. M. Laurentius hatte nun einer Karfreitagspredigt vom ungetheilten Rock Christi die Gemein vor Trennungen in der Lehre gewarnt, woraus Scheffer Anlaß anzüglichen Bemerkungen über ihn nahm. Nachdem beide sich den Magistrat gewandt hatten, wurde ihnen der Mißbrauch Kanzel zu persönlichen Ausfällen verboten und Scheffer das halten der Conventikeln untersagt, nachdem die theologische Fakultät in Leipzig gehört worden war; ebenso den Gebrüdern Baumgarten Sowohl diese (Bäckerfrau Baumgarten mit ihren zwei Söhnen) auch jener haben appelliert und sich auf die Freigabe der Dominikaner Conventikel berufen. Aber sollte der König diese erlauben, so sei doch in der Stadt nicht alles zulässig, was auf Dorfe ohne Unruhe und Schädigung möglich sei. Die Nöthigkeit der Privatkonvente läßt sich aus Gottes Wort nicht weisen (der Rat bezieht sich dabei auf eine frühere Rechtfertigung derselben durch Scheffer mit Berufung darauf), mögen in der Stadt solche heimliche Zusammenkünfte auch notwendig geschehen sein. Keinem ist jetzt durch strecken Beten und Singen verboten und für öffentliche Erbauung ist gestattet. Man darf ohne obrigkeitliche Genehmigung nichts eurführen, was in der evangelischen Kirche

l
t
fl
fi
m
de
gei
au:
3

Wa
men

es Not oder aus christlicher Freiheit geschah, sondern muß sich
 streifs Zeit und Ort nach landeskirchlicher und lokaler Ordnung
 halten. Da nach römischem Rechte Privatversammlungen verboten
 sind, kann man keiner Obrigkeit zumuten, solche zu erlauben, die
 bis 10 Uhr nachts erstrecken, ohne Aufsicht sind und leicht zu
 Ausschreitungen gegen die Ehrbarkeit und den status publicus
 Religionis führen können. Durch solches Verbot wird der Religions-
 und Gewissensfreiheit kein Abbruch getan; weder die rezipierten sym-
 bolischen Bücher noch die Zeugnisse alter und neuer Theologen,
 besonders Luthers, billigen solche nächtlichen Hausandachten, wo
 die hier das Wort Gottes frei und reichlich gelehrt wird. Mög-
 licher Weise solcher Andachten wird durch die Gefahr des Separat-
 ismus weit überwogen. Wenn die Eltern ihre Kinder fleißiger
 an Schule schicken, und die Geistlichen weniger ihre Gelehrsamkeit
 in der Predigt zeigen, als deutlich und erbaulich lehren, wenn
 die Lehre getrieben und auch dem einzelnen Gelegenheit
 gegeben wird, weitere Förderung oder Beantwortung von Zweifels-
 fragen beim Geistlichen zu suchen, dann wird die große Unwissen-
 heit bei Erwachsenen und Jungen beseitigt werden. Spener will
 selbst, daß Privaterbauungen bei drohender Unordnung oder
 bestehendem Verbot unterlassen werden (Scheffer hatte sich durch
 Unterstützung von Spener, Bucer und Windler zu decken gesucht).
 Die collegia pietatis haben zu Verachtung derer, die sie nicht
 besuchen, zu willkürlicher Schriftauslegung und Absonderung vom
 gemeindegottesdienst, Beichtstuhl und Abendmahl, zu Indifferentismus
 und Glaubensirrtümern geführt, weswegen verschiedene Fürsten sie
 verboten haben. Geschieht hier kein solches Verbot, so werden sie
 Gelegenheit geben, wozu bereits der Anfang gemacht ist,
 besonders wenn abends gegen 10 Uhr erst größere Mengen die
 Andachten verlassen. Auch vergrößert sich das Unvernehmen mit
 den anderen Geistlichen, wenn von letzteren verächtlich geredet und
 den Leuten statt, in den Görtlicher Gottesdienst nach Berthels-
 dorf oder nach Wiese zu M. Schwedler gelaufen und die Lehre vom
 geistlichen Priestertum gemißbraucht wird, ebenso wenn indirekt bei
 der Predigt Scheffer Anspielungen auf die anderen Pastoren macht.
 Die Anklage wird gestützt durch eine protokollierte
 Beschreibung eines Tüchlers Schwedler, der, wie
 gemeldet, mit 4 Personen

Urban, Thiele, stud. theol. Mürker und sein Vater) vor 3 Wochen
in Berthelsdorf war, das heilige Nachtmahl nach vorheriger Beichte
in der Dreßkammer empfangen zu haben bekannte.

Diese Beschwerde veranlaßt Scheffer (21. Juli 1725) zu einer
eigenen Eingabe an den König, in der er die ganze „species facti“
chronologisch vorträgt. Daraus sei nur einiges Ergänzende hervor-
gehoben. Er hat schon immer die Gemeindeglieder auf persönliche
Ausssprache hingewiesen. Von 1715 an fanden sich Handwerker
und andre, die Wochentags keine Zeit hatten, nach dem Gottesdienst
mit ihren Bibeln bei ihm ein und legten ihm Fragen vor. Dann
habe Laurentius das unterbunden mit Hilfe des Magistrats. Nun
wurde in der Kirche der Zudrang groß. Seine Zuhörer wurden
als M. Scheffers Jünger, Pietisten, Schriftgelehrte usw. verspottet.
Diese Unterredungen zerschlugen sich auch, und Scheffer verlegte sich
auf abschnittsweise Bibelklärungen. Als er aber 1723 anfang,
mit seinen größer gewordenen Kindern zuhause die Sonntagspredigten
zu wiederholen und sie Lieder und Melodien lehrte, baten ihn auch
andre um Zulassung dazu. Er konnte es nicht abschlagen. Die
Zahl mehrte sich auf 50 und mehr. Man ging in ein anderes
Haus; da untersagte Laurentius der Hauswirtin (wohl der Frau
Baumgarten) „mit Ungestim“, ohne Scheffer etwas zu sagen, diese
Zusammenkünfte. Am Karfreitag verglich er diese Hausgemeinde
mit der Münzerschen Rotte, sie habe die Bibel im Arm und den
Teufel im Herzen, und alarmierte die ganze Stadt, der ein großes
Unglück bevorstehe. Zwar nannte er keine Namen, aber sein Verdikt
wurde doch allgemein auf Scheffers Konvente bezogen. Beide Parteien
wandten sich an den Rat, und nach einer abermaligen anzüglichen
Predigt ging die Sache, wie schon geschildert, weiter. Trotzdem
Scheffer den „elenden Zustand der öffentlichen Konvente und der
allgemeinen Beichte“ und die Unkenntnis im Katechismus usw.
beweglich geschildert, ist das Verbot des Magistrats ausgesprochen
worden. Es wurde weiter von „Neuer Sekte“ geredet und es kam
schließlich zu einem Aufstand (am 4. Juli), als er zu einem er-
baulichsten Gespräche in ein Haus ging. Viele hundert
dort versammelten sich um dasselbe, machten ent-
setzlichen Tumult, schmähten mit Worten wie
„neue Heilige“ usw., trotzdem der consil. regens
in der Nähe wohnte. Als Scheffer um zehn nach
Hause ging, schrien sie ihm

nach und warfen ihn mit Steinen, wobei ein Bürger an den Kopf getroffen wurde. Eine Anzeige fruchtete nichts. Die Konvente wurden aufs neue verboten, als ob Scheffer daran schuld sei. Er rechtfertigt sein Verhalten mit dem Wesen des evangelischen Predigtamtes und der evangelischen Freiheit, da der Geistliche auf das religiöse Lehrbedürfnis der Gemeinde auf jede Weise Rücksicht zu nehmen habe, während separationes nur im Gegenfalle entstanden. Auch sei Zwang zu bestimmter Kirche und bestimmtem Seelsorger ein inventum papatus. Ferner mit dem eignen Befehl des Königs, der 1705 (9. Dezember) angeordnet habe, daß die Diener der Kirche sich der Seelen unerfahrener Kirchkinder besser als bisher annehmen und sie auch privatim unterrichten sollten; ferner sei 1710 (17. Oktober) angeordnet worden, daß bei Übernahme von Kirchenrechnungen und bei Lokalisationen, die jährlich erfolgen sollen, die Erwachsenen im Katechismus und in Bibelprüchen geprüft werden sollen, besonders ob sie in der Erkenntnis Gottes und des Heilandes, der Gnadenordnung, Buße, Glaube, Wiedergeburt, Erneuerung usw. unterrichtet seien, auch wie der Religionsunterricht beschaffen sei, alles bei Strafe der Suspension oder Remotion. Ihm sei auch ein Verbot von Privatkonventen oder -information nie bekannt geworden. Da dieselben der praxis und dem consensus unserer Kirche entsprechen, können sie nicht von einem magistratus inferior unteragt, auch von einem collegium theologicum nicht aufgehoben werden, sie sind doch auch den Oderwizer Untertanen garantiert. Endlich legt er noch zwei Schriftstücke an den König bei. Das erste enthält „Gedanken über die angeführten rationes des theologischen Kollegiums“, ist würdig gehalten, bei aller Schlichtheit treffend, ja schlagend, gefaßt in kurze thesenartige Sätze, die von tiefer Erfassung des geistlichen Amtes zeugen, jedenfalls irgendwie von Scheffer inspiriert sind — sie sind abgefaßt von eilichen seiner Zuhörer, einfachen Handwerkern — und reichlich die lateinische Sprache und theologische Terminologie verwenden; sie decken sich ungefähr mit dem, was Scheffer zu seiner Rechtfertigung selbst an den König geschrieben hatte. Das zweite Schriftstück enthält ein Attestat, unterzeichnet von 76 Männern, ein Ehrentestament Scheffers, welches bezeugt, daß er sich in seinen Predigten auf das beschriebene Wort Gottes an und dessen Verständnis seiner Gemeindeglieder wahrbringend.

weil er sich nicht mit dem öffentlichen Gottesdienst begnüge. Der Rath sind die Unterzeichneten erst zu lebendiger Erkenntnis des Gotteswortes, zu wahrer Buße und wahrem Glauben geführt worden. Hinter diesem letzteren Attestat wird Scheffer selbst wohl nicht gestanden haben.

Das Scheffer'sche Gesuch erbittet zum Schluß Schutz gegen die „eifernden, tumultierenden Lutheraner“ und Gewährung dessen, was den Oderwizern bewilligt worden ist, Aufhebung des magistratischen Verbots und Bewilligung aller potestas privatim aequae ac publice informandi et docendi.

Schon am 6. August ergeht ein Reskript aus Dresden an den Rat zu Görlitz des Inhalts: Laurentius sowohl als auch Scheffer sollen ernstlich die vom Könige mißfällig bemerkten, auf der Kanzel und sonst gebrauchten anzüglichen und unanständigen Redensarten unterlassen bei Strafe der Suspension. Scheffer soll insbesondere verächtliche Expressionen über Predigtamt und Beichtstuhl und Anstellung der conventus domesticus bei derselben Strafe unterlagt werden. Statt derselben soll er fleißig öffentliche catechisationes in der Kirche halten. Wer noch weitere Information sucht, soll einzeln von ihm unterrichtet werden. Privat-zusammenkünfte werden überhaupt bei namhafter Strafe verboten. Die Hausväter sollen sich allein erbauen und ihre Andachten mit den Ihrigen verrichten. Nach anderen unten genannten Berichten wurde ihm, da er sich schmähende Äußerungen gegen dieses Reskript von der Kanzel erlaubte, am 28. August ein neuer Verweis zugesandt.

Damit ist dieser Konventikelstreit, ein Intermezzo zwischen der Armenschulangelegenheit, zunächst beigelegt, später lebt er wieder auf. Wir kehren zur Armenschulsache zurück. Das, wie wir uns erinnern, vom Könige geforderte Gutachten des Magistrats, das sich sehr scharf gegen dieselbe aussprach, wurde vom Könige Scheffer selbst zur Gegenäußerung zugesandt, der darauf vom 27. November 1725 antwortet. Er bedauert, daß soviel Stimmung gegen ihn sei, obwohl er persönlich bei seinem Plan gar nicht interessiert sei und der Rat mit seinem Armen-, Zucht- und Waisenhaus etwas ganz ähnliches vorhabe. Er weist mit sehr plausiblen Gründen nochmals auf die Nothwendigkeit der Anstalt hin. Für ihre Lebens-

fähigkeit habe er bei Lebzeiten gesorgt. Nachher werde Gott sie versorgen, wie er schon andere ähnliche Anstalten beschützt hat. Ein Lehrer ist überhaupt noch nicht angestellt, die Befürchtung, daß die Anstalt eine Stätte der Unordnung und des Separatismus werden werde, sei eine beleidigende Präsumption. Man solle den R^{at} Gamaliels befolgen. Dies Schreiben und eine Begeenschrift des Rates gibt der König dem Amtshauptmann von Görlitz, Graf Georg Ernst von Bersdorff, zur „unmaßgeblichen“ Begutachtung weiter.

Bersdorff berichtet am 31. Januar 1726. Die Absicht Scheffers erscheint ihm gut und christlich und der Versuch, die Schule einzurichten, unbedenklich. Eine gefährliche Konkurrenz werde nicht eintreten, trotzdem die Armenschule nicht geradezu notwendig erscheint. Um die Bedenken des Rates zu zerstreuen, müßte die Anstellung der Lehrer und Annahme der Schüler dem Magistrat unter Zuziehung Scheffers übertragen werden. Die obere Altersgrenze der Schüler sei 16 Jahre beim männlichen, 13 beim weiblichen Geschlecht. Auch werde die Schülerziffer begrenzt. In der Schulpraxis und Direktion im übrigen unbeschränkt, sei Scheffer doch bei Änderungen im Lehrplan an den Rat oder eine Kommission desselben gebunden, müsse sich auch Schulrevisionen durch Geistliche gefallen lassen. Auch der Schulhaushalt und die Verwendung von Geschenken sei dem Rat zu unterbreiten. Dann werde die Schule längere Lebensdauer haben und kein Herd des Separatismus werden.

Auf Bitten des Rates wurde ihm das Gutachten des Amtshauptmanns vorgelegt, und er schreibt mit Bezug darauf am 10. August 1726 an den König: Wohl sei das Projekt Scheffers ähnlich dem eignen langjährigen, aber: *si duo faciunt idem, non est idem*. Eine Konkurrenz der andren Schulen zu sichern zu besorgen, zumal Scheffer sehr für die Schule wirbt und sie schon ohne Konzession eröffnet hat, auch Kinder vermögender Handwerker aufgenommen hat. Es ist ihm also nicht um die Armen zu tun. 41 Kinder besuchen die Schule; ein Lehrer ist schon berufen. Die Gründung ist lediglich ein Mißtrauensvotum gegen die Stadtobrigkeit. Er hätte auch warten müssen, bis Gott ihm Zeit und Stunde gezeigt hätte. Endlich ist Scheffer am wenigsten der dazu geeignete

Mann, denn er habe unachtsame, ja anstößige Redensarten gegen geistliches Amt, Beichtstuhl, Abendmahl usw. getan, seine Zuhörer „die kleine Gemeinde“ genannt, kirchliche ritus ohne Genehmigung geändert, neue Gesangbücher eingeführt und Bücher verteilt, die keine obrigkeitliche Approbation hatten. Die Stadt dürfe nicht in den Ruf kommen, daß hier neuerliche und bedenkliche Lehren öffentlich geduldet werden. Es gehen in der Stille sowieso verdächtige Lehrsätze unter Scholaren um; einige Eltern wollten ihre Kinder deshalb nicht von ihnen unterrichten lassen. Trennungen in der Gemeinde haben sich geäußert, Schmähschriften laufen um. Erkundigungen darüber belasten Scheffer. Er hat übrigens die Versicherung s. B., ohne Konzeption des Magistrats nichts zu unternehmen, nur mit geheimer Mentalreservation gemacht. Von einem gemeinsamen Vorgehen zwischen Rat und Scheffer verspreche man sich nichts. Scheffer möge veranlaßt werden, das Werk wieder einzustellen.

In einer besonderen copia werden die verdächtigen Lehrsätze mitgeteilt, die als ihre Verfasser jugendliche Heißsporne verraten, die höchstens mißverständene Scheffersche Ausprüche verarbeitet haben; der Kuriosität halber seien einige mitgeteilt: „Mach dich frei von der lutherischen Religion, denn sie ist eine Secte, weil sie sich nach einem Menschen nennt. — Glaube keinem Menschen, nur Christo, lies nur die Bibel, keine andre Bücher der Sektierer. — Es gibt einen Reinigungsort nach dem Tode, mögen auch die Katholischen das Fegefeuer nicht recht verstehen. — Man bleibe in der Religion, in der man lebt, denn man kann das Falsche darin mitmachen, so es die Obrigkeit befiehlt, doch darf man nicht daran glauben, sondern muß öffentlich dagegen zeugen; so, wenn z. B. jemand in der katholischen Religion lebt, stelle er sich vor die Bilder, nur bete er sie nicht an. Er muß aber öffentlich sagen: ich glaube nicht daran. Leidet er darüber, so ist er ein Märtyrer. — Es ist töricht, jemanden zu seinem Glauben zu bringen trachten. — Die libri symbolici sind dem Turm zu Babel gleich, weil, wer ihnen nicht beipflichtet, vertrieben und verkehrt wird. — Der Beichtstuhl ist der Accise zu vergleichen, weil die Kirche den Beichtpfennig verlangt. — Die Taufe ist erst zu vollziehen, wenn das Kind es versteht, daß es dadurch Gottes Kind wird. — Luther machte sich zum

Papst, als er sah, daß die Kurfürsten und Herren auf ihn hielten. Auch sein Vorgehen gegen Schwendfeld zeugt von päpstlichem Geiste, ihm folgten die andren, die rechtschaffne Christen wie Spener, Hortius u. a. verfolgten. — Daher bin ich der Geistlichkeit feinder als dem Teufel, weil alles Unheil von ihr kommt. — Diese gottloien Priester predigen die Bibel, aber nicht Gottes Wort; so predigen sie zu Joh. 3, 16, daß alle selig seien, obwohl sie gottlos leben. — Für die, welche andre und falsche Lehren beibringen, darf man nicht beten — Ein Christ soll keinen Keger grüßen, noch mit ihm in sein Haus gehen. — Keger sind wie Mörder zu bestrafen. — Niemand kann einen andren Keger schelten. — Diese Sätze vertragen neben Unklarheiten und Widersprüchen vor allem einen starken konfessionellen Indifferentismus und fanatischen Haß gegen die Träger des geistlichen Amtes. Es ist jedenfalls viel zu weit gegangen, wenn der Magistrat diese Thesen Scheffer an den Rockschöß hängen will, die in dieser verzerrten Form auf ihn sicher nicht zurückgehen.

Noch dreimal liefert der Rat neues oder ergänzendes Anlagematerial gegen Sch. Bäcker Elias Baumgarten sei ohne Beichte von Scheffer zum heiligen Abendmahl zugelassen worden. Ebenso äußerten ein Tuchmacher Wilhelm Sonntag und ein Tuchnappe Forberg bedenkliche Meinungen über Buße und Taufe. Nach Aussagen der Geistlichen hat Sch. in Predigt und Privatandachten verschiedene Lehrläge angeführt, die auf Separatismus, Syntretismus, chiliasmus subtilior hinauslaufen. Der Rat hat, da er selbst wenig Gelegenheit hat, Scheffers Predigten zu besuchen, das Lehrerkollegium des Gymnasiums und die Studenten des Predigerkollegiums damit beauftragt, seine Predigten zu kontrollieren. Weiter hat Scheffer seine Armenschule wirklich eröffnet. Gegen den Beichtstuhl hat er gesprochen (er wünsche mehr seine Abschaffung als seine Beibehaltung). Daher sind verschiedene Zuhörer von ihm ungebeichtet in Werthelsdorf zum Tisch des Herrn gegangen. Aufgefordert, sich schriftlich zu rechtfertigen, hat Sch. endlich sich mit dem Urteil des Tübinger Theologen Christoph Matthias Pfaff (*origines iuris ecclesiastici* pag. 22) zu decken gesucht und mit Appell an den König gedroht. Als bei der Vorbereitungsandacht auf den letzten Buß- und Betttag Sch. wiederum ungehörliche expressiones über Beichtstuhl, Altar, Taufe und Predigamt sich zuschulden kommen ließ, hat eine Tuch-

machers Frau Raß Ihm öffentlich widersprochen und dadurch unliebsames Aussehen erregt. Scheffer habe, trotzdem die Raßin und andere diese Aussagen gehört zu haben beschworen, alles abgeleugnet und behauptet, den Bußtext mit aller Vorsicht erklärt und im *usus epanorthoticus* die behörige Limitation inne gehalten zu haben. Einige Leute (Schlöste und Konforten, der Pachtnecht Baldauff) haben sich des Beichtstuhl und Abendmahls enthalten und verschiedene verworfene Meinungen besonders dem Buche *Lutherus ante Lutheranismum* entnommen. Sch. hat in seinem eigenen Hause und in anderen Privathäusern Privatkonvente gehalten und dort „gefährliche und zur Verwirrung ungeübter Sinne“ gereichende Diskurse ange stellt. Darauffin hat der Rat die Bürgerschaft vorgefordert, ihr das Mandat wegen Tumultuierens vorgelesen und ihr geboten, alle „ungebührlichen Diskurse in Religions sachen, Schmähungen und Trennungen“ zu melden. Der Rat bittet den König um eine Resolution, die die Einigkeit und Reinheit der Lehre wiederherstellt, Mißhelligkeiten und Spaltungen verjüdet und die Stadt vor dem Ruse bewahrt, als ob sie Schwärmerei dulde.

Der Amtshauptmann war inzwischen zur Äußerung aufgefordert worden. Er hat seinen Standpunkt seitdem geändert und berichtet am 24. Januar 1727 ausführlich. Aus sehr sorgfältigen Vernehmungen des Rektors und der Kollegen des Gymnasiums und anderer zuverlässiger und urteilsfähiger Personen ergibt sich folgendes: die meisten der gegen Sch. angegebenen Beschwerden beruhen auf Wahrheit. Er hat in Kirche und Hausversammlung, ohne Rücksicht auf seine Zuhörerschaft zu nehmen, die meist aus „gemeinen Leuten und Pöbel“ besteht, von der Kirche schon verworfene Irrtümer und besonders neuerliche Meinungen vorgetragen, die mit der evangelischen Lehre und der Augsburgerischen Konfession nicht übereinstimmen, ohne die gehörige Restriktion die *loca biblica* nicht nach dem Grundtext, sondern nach seiner „angenommenen Moral“ expliziert, heftige Verfluchungen ausgestoßen, die lutherische Religion verächtlich und die Religion überhaupt indifferentsistisch dargestellt, gegen die Notwendigkeit von Taufe, Beichte und hl. Abendmahl geredet, die *systemata theologica* verworfen, verdächtige Schriften öffentlich gelobt, sich und seine Abhängen vom anderen Volke separiert, auch über die Rechte des Magistrats

circa sacra disputiert. Vielfach sei an dem allen wohl schuld, daß er seine Predigten nicht disponiert, nicht viel auf Ordnung dabei hält, multae lectionis ist, nach seinem eigenen Geständnis mit gänzlicher Verwerfung der Homilie die Predigten niemals konzipiert, sondern sie nur „extemporanisiert“ und sich auf Eingebung des Geistes verläßt. Mag das seinen Grund auch in menschlicher Schwachheit haben, so kann das doch zu Unordnung, Spaltung, religiöser Zerrüttung, ja zur Auflehnung gegen die Obrigkeit führen. Ferner hält er Sonn- und Festtagspredigten nicht über die Evangelien, die er nur verliest, sondern behandelt ein „beliebiges dictum“, führt neue Lieder und Gesänge ein, teils ganz unbekannter Melodien, teils aus dem vom Grafen Zinzendorf 1725 herausgegebenen Großen Gesangbuch, hat die Armentschule etabliert ohne Erlaubnis des Königs und täglich von 4—5, Montags und Freitags von 7—9, ja bis 10 Uhr nachts unter viel Zulauf Privatkonventikeln gehalten. Das ist der Tatbestand. Darauf gründet Gersdorff sein Gutachten, wobei er betont, daß er die theologischen Kontroversien nicht beurteilen könne: Die Schüler Gottfried Nicht und Rohde, die sich zu den (vorher S. 94 f. erwähnten) Thesen bekennen und sie teils auf Bücher, teils auf Scheffersche Lehren zurückführen, sollen auf Fürstenschulen oder anderswohin gebracht werden, wo sie gründlichen Religionsunterricht erhalten. Sollten sie, wie verlautet, nach Berthelsdorf entwichen sein, so soll in- zwischen ihr väterliches Erbteil mit Inhibition belegt werden. Scheffer selbst möge durch eine königliche Kommission über seine Theologie und anstößigen Lehrsätze verhört werden. In der Kommission wären einige wohl renommierte Theologen zuzuziehen und sie möge der Zeugenvernehmung wegen in Görlitz selbst tagen. Auf die Unkosten solchen Verfahrens komme es nicht so an, da es sich darum handle, baldigst und nachdrücklich die ganze Sache aus der Welt zu schaffen. Es bilden sich in Görlitz schon zwei Parteien für und gegen Scheffer. An den Kosten möge der Fiskus und Scheffer partizipieren. Die Görlitzer Geistlichkeit werde weiter angewiesen, zum Abendmahl nur nach vorheriger Beichte zuzulassen. Elias Baumgarten sei mit einem Verweis zu bestrafen. Das Ratsverbot wider das Zusammenlaufen von Privatpersonen sei nachdrücklich einzuschärfen. Dem Scheffer sei mit Hinweis auf

die Geldstrafe, die er schon aufgrund des Reskripts vom 6. August 1725 verdient habe, auß Schärffte der Gebrauch anstößiger Behr-
fäße, unnötiger Kontroversien, allzuhetiger und ungewöhnlicher
expressiones zu verbieten; er sei ferner anzuweisen, sich auf
Predigten und Vorträge zu präparieren, die Evangelien zu behandeln,
die Predigten zu disponieren, die Konzepte aufzubewahren, um sie
auf Verlangen vorzuzeigen, neue Gesänge einzustellen, bis das
betreffende Gesangbuch von der sächsischen theologischen Fakultät
approbiert ist, keine fremden Bücher und Versionen der heiliger
Schrift ohne Approbation einzuführen, die in der Kirche von ihm
eingeführten Betstunden und Übungen im Winter spätestens um
5 Uhr, im Sommer um 7 Uhr zu schließen, conventus im Pfarr-
hause und Privathäusern weder selbst zu halten, noch durch dei-
stud. Müller abhalten zu lassen und zu andren schärferen An-
ordnungen keinen Anlaß zu geben. Ubrigens habe Schesser einig
Tage nach Publikation des Reskripts vom 6. August 1725 in de
Peter-Paul-Kirche gelegentlich einer Vertretung des M. Laurentiu
auf Darius und Daniel exemplifiziert, also angedeutet, daß er der
Willen des Königs nicht nachkommen wolle. Das zu ahnden bleib
dem Könige vorbehalten. Was die Unruhen in der Stadt anlang
so möge der König noch Gnade für Recht ergehen lassen, da ei
Aufstand nicht zu befürchten sei; dem Ministerium, besonders dem
Diakonus Schön, sei von der Kommission jegliche Aerbittät un
Invektiven zu untersagen, denn sie haben das Feuer unnötigerwei
erst angeblasen. Hält der Rat darauf, daß beide Parteien Frie
und Ruhe halten, dann wird der Groll sich von selbst legen. Endli
rät Gersdorff entgegen seinem ersten Gutachten gänzliche Wiede
abstellung der Armenschule, da damit die vom Räte schon genannte
Gefahren verbunden seien, auch für Arme anderweitig gesorgt se
auch der Unterricht in der Armenschule erwiesenermaßen garnid
einmal frei sei, sondern eine Büchse ausstehe.

Am 13. März schickt Gersdorff noch einen Nachbericht
der noch schärfer vorgegangen wissen will. Bei den Konventike
besuchern soll die vom Rat angedrohte Strafe eingetrieben ur
Abhaltung und Besuch derselben bei Gefängnisstrafe untersagt werde
wieser möge vor Gericht gestellt werden und seine Zeugen solle
auf sein Kosten abgehört werden. Dann wird möge
die Kommission

empfangen. Der Frau Kait, deren Zwischenruf nicht weiter gestört und die nur aus Einnalt ohne dolus gehandelt hat, möge nur ein Verweis erteilt und die Kosten auferlegt werden. Baldauff und Forberg mögen 4 Wochen in einem „über der Erde gelegnen Gefängnis“ eingesperrt werden. Forberg und Baumgarten sollen, falls sie in Götlich bleiben, das Abendmahl nach vorheriger Beichte brauchen. Im Falle des Ausbleibens sollen die Geistlichen beim Räte Meldung tun.

In einem langen Schreiben haben sich inzwischen die vier Geistlichen, der neue Primarius Caspar Gottlieb Zeller, Archidiaconus Joh. George Neumann, M. Joh. Adam Schön und M. Joh. Daniel Weißler, an das Sächsische Oberkonsistorium in Dresden beschwerdeführend „wegen der zerschellten Brüche unsres Gortihyphen Zion“ gewandt, „die leider schon landeskundig geworden sind“. Diese Beschwerde ist bemerkenswert, weil Scheffers Lehre hier theologisch beurteilt wird. Nachdem schon, wie ausgeführt, die Annahme der Schwencfelder viel Irrungen und Verwirrungen angerichtet haben, ist es neuerdings noch schlimmer geworden. Die Konventikelbesucher halten sich für besser, heiliger und vollkommener als die Besucher des öffentlichen Gottesdienstes, die sie unwiedergeborene Teufelskinder schelten; sie verachten Kirche und Gnadenmittel, nennen die lutherische Kirche eine Sekte und das Babel, lästern das Predigtamt, verteidigen einen schrankenlosen Indifferentismus, verbreiten das Mählein Luthorus ante Lutheranismum, das sie allen lutherischen Büchern vorziehen und treiben Propaganda im weitesten Maße. Die Schwencfelder unterschieden sie Wasser- und Weistestauße, zu der nur Erwachsene fähig sind und bezeichnen die Schwencfelder als den Kern aller Christen. Der schon erwähnte Baumgarten ist schon 1726 mit allerhand spizfindigen Fragen vor dem Beichtstuhl erschienen, hat bei einer Taufe fast einen Tumult erregt, als er als Taufzeuge auf die Tauffrage: „entsagst du dem Teufel usw.“ antworten sich weigerte, und wird wegen seiner Erleuchtungsleben als etwas Mirakulöses angesehen. Das Vorgehen der Sematisten, die weinend mit ringenden Händen die Leute fragen, ob sie denn auf dem rechten Wege zum Himmel seien“, erregt Unruhe und Schlägerei. Trotzdem Scheffer, als er 1712 „durch eine milde Stiftung einer gottlichen Person zum Ordinarius hiesiger Moskiter Kirche bestellt wurde“, mit Hand und Siegel sich verpflichtet hat,

einen in allen Stücken unserer Haupt- und Pfarrkirche gleichförmigen Gottesdienst zu halten, führte er doch bald eine andere Predigtmethode ein, der alle homiletische Texterklärung als alter Schlandrian gilt. Genannt werden die schon bekannten Hausandachten, Bibellektionen, die später in Katechisationen von der Kanzel verwandelt wurden, zuerst mit der Unterklasse des Gymnasiums, dann mit Erwachsenen, nach Geschlechtern getrennt, bis nach der Aufnahme der Schwencfelder und „mährischen Leute“ heimliche Zusammenkünfte auftraten, endlich „Singestunden“ vor dem Altar, wobei neue, zum Teil verdächtige Lieder, besonders des Berthelsdorff'schen Großen Gesangbuchs eingeführt wurden und ebenfalls allerhand Argerniß erregende Fragen gestellt wurden. Scholaren des Gymnasiums, Studenten und die Rectoren haben vieles notiert. Dabei machte der ab- und zugehende Pöbel viel Tumult. In zwei Sparbüchsen wurde zum Schaden des öffentlichen Gotteskastens und Klingelbeutels viel Geld gesammelt. Einige besondere Kraftworte Scheffers werden angeführt: Ein König, ob Heide oder Christ, gläubig oder ungläubig, hat in ecclesiasticis nichts zu befehlen. Ist der König gut, so taugen die Räte nichts (sfr. Daniel). Die lutherische Religion ist eine Dreck-, Narren-, Ochsen- und Schweinereligion, eine teuflische Lehre, verflucht, wer beim dummen lutherischen Glauben bleibt. Das Kirchengehen ist heidnisch, jüdisch, päpstlich, man solle davon nicht viel halten. Ihr „rummen“ Lutheraner seid verflucht bei Taufstein, Altar, Kanzel und Beichtstuhl. — Diese Ausdrücke sind von Hörern beschworen. Das Edikt vom 10. Juni hat gar keinen Eindruck auf Scheffer gemacht. Neben dem Fall Baumgarten erwähnt der Bericht noch gutbezeugte Invektiven wie: der Staupbesen ziemt denen, die dem kleinen Häufgen soviel Drangsal bereiten. Auf die Frage des Subrektors Franz Müller, ob der Staupbesen auf die Kanzel gehöre, bejahte er es. Es seien nirgends so viel Teufelkinder, wie in der lutherischen Kirche. Es ist Quark, zu welcher Sekte sich ein Mensch bekennt; je mehr ein Buch verboten ist, um so mehr soll es gelesen werden; aus jedem Bibelverse kann man einen ganz entgegengesetzten doppelten Sinn ziehen. Die Heiden haben von Gott weit mehr geschrieben, als die Bibel. Er sei froh, von der Krämerei der Kirche los zu sein. Die guten Werke sind zur Seligkeit nötig. —



Die Räte fragen, ob Scheffer nach dem sächsischen Kirchenrecht für einen untadeligen lutherischen Prediger zu halten sei, ob die Untersuchung dem Stadtmagistrat zu überlassen sei oder sie sich an eine höhere Stelle wenden sollen, auch ob die Sakramentsverächter künftig vom Taufstein zu verweisen sind.

Etwas später meldet der Rat, daß die Armenschule bereits 60 Schüler zähle, daß Scheffer ohne Wissen des Rats einen neuen Informator, August Schulze, aus Schlesien berufen habe, dem der Rat bis auf weiteres den Unterricht untersagt habe. Wenn etwas gegen Scheffer angeordnet werde, bezweifle er stets die Kompetenz des Rates oder drohe mit Appellation an den König.

Am 18. August 1727 kommt endlich der langerwartete königliche Bescheid, der alle zur Erhaltung der Ruhe getroffenen Veranstaltungen des Magistrats billigt und eventuelle Zwangsmassregeln erlaubt. Scheffer hat bei Strafe der Remotion die Privatschule abzustellen, auch die eigenmächtige Lehrerberufung, besonders die Privatkonvente, Katechisationen zu ungewöhnlicher Zeit zu unterlassen, sich alles Lästers und Schmähens und aller gegen den Grund des evangelischen Glaubens streitenden Lehren und den Kirchenordnungen zuwiderlaufenden Neuerungen zu enthalten. Obwohl Scheffer sofortige ernste Strafe verdient habe, soll er doch, weil er aus Übereilung gehandelt hat, sich noch und zwar 8 Tage nach Empfang des Schreibens, vor dem Dresdener Oberkonsistorium stellen. Ebenso wird aber auch dem M. Schön mit Suspension oder Remotion bei unziemlichen Inculpationen gedroht. Die Bestrafungen der Rast (2 Tage Gefängnis und Kosten des Verfahrens) ergehen gemäß des Gutachtens des Amtshauptmanns. Eine Kommission wird eingesetzt.

Ein bezeichnendes Intermezzo bildet eine Anfrage des Rates an den König, wie man sich bei der Weigerung des Konrektors Wylus zu verhalten habe, sein zu erwartendes Kind von Scheffer kaufen zu lassen, der dazu gemäß der Seyffartschen Stiftung verpflichtet sei. Wylus wünsche einen Geistlichen von Peter-Paul. Der Rat billigt diese Weigerung nicht, weil die Sache gegen Scheffer noch schwebt und nach evangelischem Ritus die *intentio ministri ad efficaciam sacramenti* einflußlos ist, auch eine Art partielle Remotion Scheffers zu liegen liege, gegen die er energisch protestieren

werde. Nach 3 Tagen wird der Bescheid: obwohl das Gewissensbedenken des Mylius unerheblich und unberechtigt sei, möge, ohne daß daraus Konsequenzen gezogen werden dürften, die Taufe einem andren Geistlichen freigegeben werden.

Am 12. September berichtet das Oberkonsistorium (gezeichnet D. Valentin Ernst Löfler, Jac. Friedrich Schilling, Joh. Michael Wislau, D. Bernh. Walther Maxperger) von Scheffers Vernehmung am 2. September. Eine nach der ersten eingereichte Deduktion Scheffers habe eine nochmalige Vernehmung erfordert. Er hat nur scheinbar sein Unrecht eingesehen, das ergibt dieses Schriftstück, in dem er vieles umdeutet und zu mildern sucht, was im Protokoll steht und sich im übrigen auf sein Gewissen beruft und Freiheit in Ort, Art und Zeit, Seelen zu gewinnen, fordert. Deshalb geht die Bitte des Oberkonsistoriums dahin, auch die unvereidigten Zeugen noch zu vereidigen und die von Scheffer genannten Entlastungszeugen noch zu vernehmen, damit das Bild der Sache ganz klar werde. Inzwischen sei Scheffer unter Verbot der Konventikel zu suspendieren und zu ruhigem und friedlichem Leben zu verpflichten.

Gleichzeitig versucht auch Scheffer selbst noch, den König umzustimmen. Er bittet von Dresden aus um Verzeihung für seine unkonfessionierte Schuleröffnung. Der König möge seine gute Absicht anerkennen und ihm Gnade angedeihen lassen, weil er nur aus Schwachheit gefehlt hat. Er verspricht Gehorsam und unanstößige Amtsführung.

Das Oberkonsistorium wird vom König schon am 15. September beschieden. Von Suspension soll noch Abstand genommen werden und Scheffer soll nochmals vor dem Oberkonsistorium erscheinen und ist unter nochmaligem Verbot der bekannten Übergriffe auf eine „Instruktion“, die das Oberkonsistorium zu verfertigen und dem geheimen consilium einzureichen hat, unter Handschlag zu verpflichten, die besagt, wie er sich in Amt, Lehre und Leben zu verhalten hat. Kommt er ihr nicht nach, dann erfolgt unweigerlich Suspension oder gänzliche Amotion. Auch soll das Oberkonsistorium sich noch äußern, ob weitere Zeugenvernehmung nötig sei.

Diese Instruktion soll Scheffer nach Verfügung vom 28. September 1727 an den Amtshauptmann von der Kanzel ablesen. Der Amtshauptmann soll feststellen, daß er es auch tut

und ob er sie beachtet und Irrungen, die etwa wieder vorkämen, sofort anzeigen.

Die Instruktion ist dem Wortlaut nach noch vorhanden und enthält 15 spezifizirte Punkte. Scheffer soll den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche und seinem Religionseid nachleben, auch, was in jenen gegen die Gegner gesagt wird, nicht gegen die Kirche auslegen, die probata scripta der alten Theologen fleißig lesen und sich dadurch in der Lehre so „festsaugen“, daß ihn neue Schriften nicht irre machen können. In seinen Predigten usw. soll er nicht nach Gutdünken diskutieren, sondern die Glaubenslehre richtig und gründlich vortragen, aus der Schrift bewähren, Irrtümern widersprechen, auf die Schrift die Mahnung zur Gottseligkeit und Bestrafung sündigen Wesens gründen, aller Invektiven sich enthalten, die Predigten fleißig konzipieren, disponieren, die Konzepte aufheben, auch sich zu langen Predigten enthalten. Von Glaubenssachen soll er nicht sceptice und problematico reden, vor Neuerungen warnen, privatim nicht anders als publice reden, die in Verwirrung geratenen Personen (z. B. Gebrüder Baumgarten, Seyfart) auf bessere Wege bringen, den Umgang mit Schwencfeldern und andern verdächtigen Personen meiden, niemanden an seine Person setzen und keinen als Gläubigen und Wiedergeborenen ausgeben, nur rezipierte Lieder singen lassen, die geltenden Lehrpunkte (so auch die Notwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes und der Kirchenordnung, die Möglichkeit der Beichte) deutlich vortragen, die reine Lehre öffentlich „preisen“, aller Konventikeln sich enthalten, an deren Stelle stille Privatandachten durch die Hausväter treten sollen, die Armenschule auflösen und deren Schüler zu den öffentlichen Schulen und Katechisationen entlassen, Predigtwiederholung nur in Examensform anstellen, in der Schriftauslegung sich neuerlicher Meinungen enthalten, die vorgeschriebenen Texte nicht ändern, sich in allen Religions- und Amtssachen „eandoris“ beileißigen, allenthalben cordate und getreulich vor Gott und vor der Obrigkeit, auch der Wörlizer, süßsam leben.

Scheffer bescheinigt unterschriftlich, daß er das alles gelobe und die Abkündigung wörtlich verlesen werde (am 30. September). Er leitet die „Ablegung“ allerdings etwa so ein: Der gegen ihn entstandene Verdacht rühre daher, daß man Ausdrücke von ihm

fallig verstanden habe. Er selbst aber habe, das könne die Gemeinde ihm glauben, selbst Abscheu vor Irrungen und Abwegen. Die Gemeinde möge ihn besser beurteilen. Alle heftigen Expressionen nehme er zurück, er setze fest auf Jesu Lehre und den symbolischen Büchern und wolle, daß alle Spaltungen aufhören und daß ein geruhiges, stilles Leben unter christlicher Obrigkeit herrsche.

Gerade aber bei der „Ablesung“, die an einem Mittwoch geschah, muß Scheffer doch wieder nicht die nötige weise Zurückhaltung bewahrt haben, denn die Rektoren der Schule (Rektor M. Samuel Grosser, Conrektor Mich. Martin Mylius, Subrektor Franz Müller) klagten Scheffer beim Rat an, er habe deutlich auf die Schulkollegen gemünzte Schmähungen sich zuschulden kommen lassen und von Meineidigen, Lügnern, Verleumdern geredet. Der Anklage schließen sich 6 Studenten und die 4 Geistlichen an und in einem besonders ausführlichen Schreiben die Ältesten aller nur denkbaren Handwerkerzünfte der Stadt.

Was aus dieser Klage wurde, ist nicht festzustellen. Es scheint eine Zeit der Ruhe eingetreten zu sein.

1728, nach dreiviertel Jahren, am 5. August, verteidigt sich Diaconus M. Joh. Dan. Geißler beim Rat. Er ist offenbar von einem Anhänger Scheffers verklagt worden, heftig gegen die Einführung gewisser neuer schädlicher Bücher geeifert und die neue Feindschaft gegen den Reichstuhl, die von den Torris in England stamme, getadelt zu haben. Er habe aber nur in genere geredet und wisse gar nicht, wer diese Bücher (Lutherus ante Lutheranismum, das christlich-katholische Gesangbuch, die Ebersdorfer Bibel mit ihren mystischen und zum Teil sehr verdächtigen Summarien) eingeführt habe.

2) Scheffer und Schultes. Das ist aber nur eine Episode oder vielleicht ein Vorspiel zu größerem Kampf, in dem Scheffer ein fanatischer Gegner in dem Senator Bernhard Schultes erhebt. Dieser neue Streit setzt am 4. November 1720 ein. Schultes hatte „meditationes über das selige Ableben seines einzigen Töchtergens“ drucken lassen, in denen er u. a. mißbilligend die Verbreitung eines schwärmerischen Traktats: Gottfried Arnolds „heilsame Wahrnehmung der jetzigen Zeiten“ erwähnt. An dem genannten Datum fordert der Rat Schultes auf, ihm das „Büchel“ selbst oder den summarischen

Inhalt der darin befindlichen Schwärmerischen und gottlosen Lehren anzugeben, auch den Verbreiter zu bezeichnen. Schultes hatte schon mehrfach Schriften erscheinen lassen mit allerhand Randbemerkungen über die religiösen Zustände in Görlitz. Der Rat hatte ihn freundschaftlich vor solchen Urteilen gewarnt. Nun bekommt er ein Tadelsvotum, daß er, statt dem Räte von dem Traktat Meldung zu machen, in seinen Schriften Ausdrücke wieder habe einfließen lassen, die ein schiefes Bild auf hiesige Personen und Zustände werfen. Gleichzeitig wird Rektor Grosser ermahnt, bei der Zensur Schultes'scher und anderer Schriften, wenn sie den status politicus oder ecclesiasticus der Stadt berühren, schärfer zu verfahren und bedenklich Scheinendes dem regierenden Bürgermeister zu melden.

Schultes, der an der wundesten Stelle, seinem Autorenstolz, getroffen war, antwortet umgehend sehr erregt. Er besitzt eine überaus temperamentvolle Schreibart, wobei er seinen gelehrten Bildungsstand durch überreiche Verwendung lateinischer Sprüchwörter zur Schau trägt. Er habe nur seiner rathmännischen Pflicht genügt, für die Reinigkeit der lutherischen Religion einzustehen und „der scheinheiligen Bosheit und vertrackten Schwärmerie auf den Fuß getreten“. Das Ratskollegium könne es sich zur Ehre rechnen, wenn ein Mitglied sich so mit der Feder „auch bei dem betrübtesten Zustande (dem Tode seiner Tochter) und in wenigen Stunden signalisiert“. Die evangelisch-lutherische Kirche ersieht daraus, daß im hiesigen Ratsstuhl Männer sitzen, die fest über der Einigkeit der Lehre halten. Es sei unrecht, einen betrübten Vater so niederzudrücken. Dem Oberamt oder der Königl. Kommission wolle er so unerschrocken wie Luther in Worms sein Herz über die Verwüstung im Görlitzischen Zion ausschütten. Durch das Arnoldsche Traktat ist der äußerliche Gottesdienst und der obrigkeitliche Stand auf das Arglistigste geschändet. Ubrigens müßte das Buch den Ratsherren schon bekannt sein, da der Buchbinder Hübner sich gerühmt habe, es auß Rathaus getragen zu haben. Er erbiere sich auch noch andre Traktätchen, wie den „Gesichtsspiegel“ zu „kapern“. Von selbst sei der Arnold nicht nach Görlitz gelogen, der Teufel müsse ein Werkzeug gehabt haben. Er will die Freiheit haben, in Religions-sachen seine Meinung zu sagen. Statt ihn einen Nuben zu schelten,

Inhalt der darin befindlichen Schwärmerischen und gottlosen Lehren anzugeben, auch den Verbreiter zu bezeichnen. Schultes hatte schon mehrfach Schriften erscheinen lassen mit allerhand Randbemerkungen über die religiösen Zustände in Görlitz. Der Rat hatte ihn freundschaftlich vor solchen Urteilen gewarnt. Nun bekommt er ein Tadelsvotum, daß er, statt dem Räte von dem Traktat Meldung zu machen, in seinen Schriften Ausdrücke wieder habe einfließen lassen, die ein schiefes Bild auf hiesige Personen und Zustände werfen. Gleichzeitig wird Rektor Grosser ermahnt, bei der Zensur Schultes'scher und anderer Schriften, wenn sie den status politicus oder ecclesiasticus der Stadt berühren, schärfer zu verfahren und bedenklich Scheinendes dem regierenden Bürgermeister zu melden.

Schultes, der an der wundesten Stelle, seinem Autorenstolz, getroffen war, antwortet umgehend sehr erregt. Er besitzt eine überaus temperamentvolle Schreibart, wobei er seinen gelehrten Bildungsstand durch überreiche Verwendung lateinischer Sprichwörter zur Schau trägt. Er habe nur seiner ratmännischen Pflicht genügt, für die Reinigkeit der lutherischen Religion einzustehen und „der scheinheiligen Bosheit und vertrackten Schwärmerie auf den Fuß getreten“. Das Ratskollegium könne es sich zur Ehre rechnen, wenn ein Mitglied sich so mit der Feder „auch bei dem betrübtesten Zustande (dem Tode seiner Tochter) und in wenigen Stunden signalisiert“. Die evangelisch-lutherische Kirche ersieht daraus, daß im hiesigen Ratsstuhl Männer sitzen, die fest über der Einigkeit der Lehre halten. Es sei unrecht, einen betrübten Vater so niederzudrücken. Dem Oberamt oder der königlichen Kommission wolle er so unerschrocken wie Luther in Worms sein Herz über die Verwüstung im Görlitzischen Zion ausschütten. Durch das Arnoldsche Traktat ist der äußerliche Gottesdienst und der obrigkeitliche Stand auf das Arglistigste geschändet. Ubrigens müßte das Buch den Ratsherren schon bekannt sein, da der Buchbinder Hübner sich gerühmt habe, es auß Rathhaus getragen zu haben. Er erbiere sich auch noch andre Traktätchen, wie den „Gesichtsspiegel“ zu „kapern“. Von selbst sei der Arnold nicht nach Görlitz geslozen, der Teufel müsse ein Werkzeug gehabt haben. Er will die Freiheit haben, in Religions-sachen seine Meinung zu sagen. Statt ihn einen Nuben zu schelten,

müsse man in christlicher Liebe sagen: „Vielleicht hat der bekannte Scheffer es nicht so schlimm gemeint.“ Endlich sucht er aus der Bibel nachzuweisen, daß das Recht auf seiner Seite ist.

Als Verbreiter wird der Bäcker Paul Baumgart eruiert. Der hatte, sagt er aus, sich von einem ihm bekannten Studenten aus Halle, Hans Heller, 24 Exemplare kommen lassen, die er teils verschenkt, teils verkauft hat, auch an Schwencfelder, während der Buchbinder Hübner das letzte Exemplar für einen guten Freund aus dem Räte erhielt. Scheffer habe einmal eine weitläufige Passage aus Dr. Paul Antonius' Liebe verlesen, weshalb viele das Büchlein, aus dem er es las, haben wollten. Der „Gesichtsspiegel“ ist ihm nicht bekannt.

Der am selben Tage vernommene Schultes ist freundlichen Mahnungen auch weiter nicht zugänglich, nennt auch den nicht, von dem er auf das Arnoldsche Buch hingewiesen worden ist. Zuerst bereit, das Schreiben zurückzunehmen, besinnt er sich noch am selben Tage eines andren und beklagt sich bitter, daß er in Görlitz in solche disgrace gekommen sei, während er anderwärts sehr estimiert werde. Zu Weihnachten werde er eine Apologie auswärtig drucken lassen. Er beteiligt sich auch nicht an einer Beratung des Rates über einen vom Oberamt erforderten Bericht über Scheffer, weil der Bericht ihm zu zahm erscheint und erwidert auf Vorstellungen darüber, er als Orthodoxer und ehemaliger Theologe, der auch schon auf der Kanzel gestanden habe, würde sich selbst prostituieren, wenn er sich zu dem Bericht bekenne. Er halte Scheffer für einen Schwärmer, wolle aber, weil an seinem Urteil über ihn von Ratsmitgliedern Anstoß genommen werde, sich höchstens schriftlich äußern, eine Gegenvorstellung zum Berichte einreichen und auf kommissarische Untersuchung antragen, sich im übrigen in Religionsfachen überhaupt seines votums enthalten. Am 13. November richtet er an den Amtshauptmann wirklich eine „Gegenvorstellung“. Der katastrophale Zustand in Görlitz, so führt er aus, erregt sogar die Aufmerksamkeit der Päpsten. So wolle der Breslauer Jesuit Pater Regent das Luterium wegen der Görlitzer Spaltungen und des dortigen fanatismus, syncretismus und libertinismus bloßstellen. Am 14. November motiviert Schultes sein abermaliges Wegbleiben bei den Ratsverhandlungen mit seiner Liebe zur Orthodogie,

die ihn zwingt, lieber den Exulantenstab zu ergreifen, als nachzugeben. Wie zu Athanasii Zeiten gehe es jetzt in Görlich zu. Arius-Scheffer finde Gnade, Athanasius-Schultes werde als „Zänker und Wortgrübler“ verjagt. Constantinopel habe einst große Heimfuchung erfahren, und Gott könne, wie weiland aus Laodicea, den Leuchter der reinen Lehre auch aus Görlich wegstoßen. Er wolle sich nicht benehmen, wie zu Mhabs Zeit der Rat bereits, dem Elia zurufen mußte: „Wie lange hintet ihr auf beiden Seiten?“ Wer leugnet, daß Scheffer seinen Nevers gebrochen habe und daß der schwärmerische Unfug wachse, statt abzunehmen, der ist entweder vom schwärmerischen Gift inßiziert oder Naturalist oder Synkratist. Gebe man Schultes plein pouvoir und eine Eskorte, dann sollen alle Rattenester gefunden werden, wo die scheinheiligen Bösewichter und ihre Betschwestern einander embrassieren. Er getraue sich das Stockhaus reichlich mit Gästen zu spicken. Die bisherigen Untersuchungen haben nur mit einem Fledermisch operiert. Viele Bürger haben ihm geklagt, daß sie ebenso hart wie er angelassen werden, wenn sie gegen den Schöfflerianismus auftreten. Wer der Schwärmerci durch die Finger sieht, brockt sich in Gottes Bornschnßel ein. Die Zittauer hätten es besser gemacht. Hier werde es heißen müssen, wie zu dem Leisetreter Eli: „Ich tue ein Ding an Israel, daß ihm sollen die Ohren gellen“.

Der Rat ernannte eine Kommission, die Schultes am folgenden Tage vernahm. Er nennt zwei Ratsmitglieder (consul Büttner, Schöffe Ramisch), die auch zugegeben haben, daß Scheffer den Nevers gebrochen habe, nennt aber die Namen derer nicht, die ihm geklagt haben, daß sich keiner des betrüblen Zustandes der Stadt angenommen habe, und malt wieder das römische Gespenst vor.

Da Scheffer offenbar Freunde im Rate hatte, ebenso aber jedenfalls Parteigänger Schultes darin saßen, scheint wieder eine Zeit des Waffenstillstandes eingetreten zu sein, bis 1730 ein neuer Streitfall entsteht. Dem Rate waren Druckbogen eines neuen opus in die Hände gekommen: „Wohlmeinende Erinnerungen an M. Melchior Scheffer betreffend das Herrnhutische Zeugnis der Wahrheit von dem gar bekannten Schleier“. Der Rat weist in einem Schreiben vom 8. Juli an Schultes darauf hin, daß in dem Druckwerk Scheffers Person an sich und besonders in Glaubens- und

... so emündlich angegriffen werde, daß Weiterungen zu besorgen seien, zumal dabei ein an sich auf schlechtem Grunde stehendes scriptum eines latholischen Geistlichen aus der Nachbarschaft eingemengt sei und dem mehrfach Beifall gespendet werde. Der Gebrauch der Initialen G. B. S. und die Schreibart lasse Schultes als Verfasser vermuten. So hat er dem Königlichen Befehl und den mündlichen und schriftlichen Abmahnungen des Rats zuwider ein von Anzüglichkeiten erfülltes scriptum scheinbar außer Landes drucken lassen. Hätte er sich durch Scheffers vorher ediertes scriptum (in dem „Herrnhutischen Zeugnis der Wahrheit“) beleidigt gefühlt, so konnte er den Rechtsweg beschreiten. Durch solches Zanken kommt die Stadt in üblen Ruf. Bei schwerer Verantwortung solle er sich der Publikation anzüglicher Schriften gegen Scheffer und ferneren Schreibens über den hiesigen status religionis gänzlich enthalten, auch Korrespondenz darüber mit Auswärtigen unterlassen. Gleichzeitig erhält auch Scheffer das Verbot, das scriptum des Schultes in der Predigt zu erwähnen oder eine öffentliche Refutation zu publizieren. Er erwidert, daß er sich darnach richten werde.

Schultes setzt sich sogleich nieder zu einer längeren Gegenschrift (14. Juli). Er eigne sich nicht zum Fuchsschwanz; er habe dem Görlitzer Nepomuk auf die Füße getreten, es scheine aber einzutreten, wofür Scheffer sich gerühmt: „Die Klugen und Mächtigen im hiesigen Rat sind meine besten Freunde, die übrigen tummen Kerle aber bedeuten nichts“. Darunter gehöre er wohl, weil er am meisten Schwäre aufgestochen habe. Er bekenne sich offen als Vater des Kindes (der genannten Schrift), habe auch, bevor es das Licht der Welt erblickt, zu verschiedenen Ratsmitgliedern davon geredet (consul regens Neumann, Dr. Büttner, Prätor Ehrenfried Schäffer, scabinus Gottfr. Gerlach). Der consul habe selbst einmal gewünscht, daß einer das „Zeugnis der Wahrheit“ widerlege, da habe er sich dazu erboten, dem jener dann nur zur Moderation geraten habe. Auch sei er einmal gefragt worden, ob er bald damit fertig sei. Er habe also s. d. s. mit Approbation des Rates gehandelt. Auch sei er sofort nach Erscheinen der Schrift um ein Exemplar gebeten worden. Hätte man die Scheffersche Schmähchrift nicht in der Stadt verbreiten lassen, dann brauchte man sich über die Gegenschrift nicht so aufzuregen, als wäre Hannibal ante portas. Scheffer habe mit seiner Verantwortung

die ganze Lutherische Religion als Narrenreligion in strafbarer Weise beschimpft, was noch kein Papist oder Reformirter gethan hat, sodann auch den ganzen Rat, weil er der lutherischen Religion angehört. Der Rat muß schärfer als bisher auf Scheffers seinem Nevers zuwiderlaufendes Betragen achten und darf mit dem Knaben Absalom nicht zu säuberlich verfahren. Schon seit 1728 haben fleißige Zuhörer gewichtige Religionsirrtümer bei ihm beobachtet. Er ist einmal von der Kanzel weggelaufen, ohne das Kirchengebet zu verrichten. Er hat den Wiedertäufern das Lehramt zugesagt, daß sie doch verparren und dadurch die Confessio Augustana der Unwahrhaftigkeit beschuldigt. Dr. Gaspar Isaak Tschacke hat einmal einen Gottesdienst verlassen, weil er Scheffer nicht mehr anhören konnte (deshalb leugnet das, als der Rat ihn vernimmt). Das evangelische Schlesien seufzt durch des Rates Schuld über Görlitz, man frage in Schweidnitz an, was für Unheil einige von hier ausgesandte emissarii durch Konventikel erregt haben. Er, Schultes, müsse sich das Prädikat eines Religionspasquillanten einstecken; er habe nicht einmal zuhause Ruhe vor Scheffers Nachbeqierde: einige von ihm aufgehezte Kinder haben in seiner Abwesenheit das „schöne Büchelgen, das wider den alligen M. Scheffer geschrieben sei“, gefordert. Statt ihm, Schultes, die Korrespondenz mit Gelehrten zu verbieten, was ein Eingriff in die regalia des Königs sei, verbiete man den Kollegen, die arcana der Ratsstube in der Bürgerschaft zu offenbaren. Die Herausgabe weiterer Schriften kann man ihm nicht wehren, er werde eine solche schon dies Jahr dem Rat dedizieren. Sei er auch eine kleine Person, so ste in seiner Hirrentasche doch noch manch gewichtiger Kieselstein. „Man sendte mir anonym eine Grabschrift: „„Hier liegt der Zelot, montiris, bin ja noch nicht tot usw.““ — Gottlob, schlafen kann ich noch in dem Tempo 7—8 Stunden lang, Essen schmeckt mir; wer's nicht glaubt, de mich zu Gaste. Die Schefferianer brauchen ihre Kröpfe nicht wegen weiterer Grabschriften zu zerbrechen, ich habe eine eigne verfaßt:

Hier ruht ein kleiner Mann, er war ein loser Gast,
Der, eh' man sich's versah, die besten Poffen machte.
Verfolgte man ihn gleich, von Herzen er nur lachte,
unruhig lebt' er stets; hier hält er sanfte Raft.
Die Schwärmer neckt er sehr; der Tod hat ihn geneckt,
nun wird sein bißchen Fleisch von Würmern abgelect.“

Auf dieses Schreiben erhält Schultes am 31. Juli eine verweisende Antwort, die das Verbot der Korrespondenz und unzensurirten Schriftenherausgabe aufrechterhält und ihn auffordert, den Ort, wo seine letzte Schrift erschien, die Kinder, die dieselbe bei ihm einforderten, zu nennen (wozu er nicht bereit ist) und seine Beschuldigungen durch Zeugen zu erhärten. Ein Student bestätigt die Aussagen über die Wiedertäufer (ihr Beiramt besteht darin, daß Konzepte von Predigten der Vorfahren vorgelesen werden).

Schultes selbst deutet in einem abermaligen Schreiben an, daß die glaubwürdigen Personen, die 97 Irrtümer Scheffers aus seinen Predigten aufnotiert haben, im ministerium, unter den Schultollegen und den Kandidaten ministerii zu suchen seien. Die Ungefährlichkeit seiner Korrespondenz kann er eidlich erhärten. — Als der Rat an die Vernehmung der Hörer der Schefferschen Predigten geht, erklären die vier Geistlichen, sie hätten selbst nichts gehört, weil sie gleichzeitig selbst auf der Kanzel zu tun hätten, von den Lästerungen Scheffers aber gegen sie, von seiner Geringschätzung der Mittel zur Seligkeit sei die ganze Stadt voll. Sie wissen auch nicht, ob die wunderlichen Prediger Jerichovius, Liberda ¹⁾, Manitius mit oder ohne Vorwissen des Rates aufgetreten seien, es müssen aber Ratsmitglieder sie angehört haben, weil die Geistlichen angewiesen wurden, das Argerniß des Jerichovius nicht auf der Kanzel zu rügen. Eine Skizze aus einer Predigt des Manitius zeigt ihn als Gesinnungsgenossen des Scheffer; sie behandelt das Evangelium vom 8. Trin., das auch von ihm beliebte Thema von den falschen Propheten in der Fassung: Christi Zeugnis vom verdorbenen ministerium in der Christenheit ¹⁾ wie solches charakterisiert wird, 2) was für einen Ausgang es mit ihm nehmen wird. Unter falschen Propheten wurden alle verstanden, die nicht zu Scheffer hielten. Prorektor Mylius sagt aus, Scheffer habe in einer Abendandacht

¹⁾ Das später erwähnte Schreiben des Rates an das Geheime Konsilium in Dresden vom 10. April 1731 erwähnt, daß Liberda und Manitius dem Rate unbekannt seien, er aber Scheffer verboten habe, ohne seinen Konsens fremde, unbekannte Prediger auf die Kanzel zu lassen. Jerichovius aber hat einigen Ratsmitgliedern gegenüber, die ihn wegen einiger Stellen in seiner Predigt zur Rede stellten, sich teils mit einer „gehobten maladie“, teils mit „Mangel an genügender Zeit der Präparation“ entschuldigt und alles zurückgenommen, was Anstoß erregte.

den gefährlichen anabaptistischen Satz de paedobaptismo behauptet: es sei unmöglich zu beweisen, daß in den ersten Jahrhunderten kleine Kinder getauft worden seien; solche Gewohnheit sei erst später angekommen. Ferner: rechtschaffne Lehrer hielten mehr vom heiligen Abendmahl ab, als dazu an und wünschten, daß statt 1000 nur 100 Kommunikanten wären. Er wüthe meist gegen die Kezermacher, Pharisäer, Kalumnianten, Lästerer, Phantasten, Narren, Ignoranten, Titel, die er den Verteidigern der reinen Lehre beilegt. Ebenso erbringt Mylius' Kollege Criegee allerhand Stilproben aus Scheffer'schen Predigten, die zeugen, daß Scheffer nach dem Reverse im Grunde derselbe geblieben ist wie vorher. Er bezeichnet Disponierung und Einteilung der Predigt als Pedanterie, die er schon vor 20 und mehr Jahren an den Schuhen zerrissen hat. Außer schon seit der ersten Phase des Streites Bekanntem seien Aussprüche angeführt wie: Auch außer Christo gibt es Heil. (Das kanaanäische Weib ist als Heidin vom Herrn zu Gnaden angenommen worden.) Das kirchliche Amt ist etwas Menschliches und nur wegen des Mißbrauchs der Agapen eingerichtet worden. Die Orthodogie ist Blunder, mit dem nur Unbekehrte viel hermachen. Nach den Schmalkaldischen Artikeln sind die Konventikeln höher als Taufe und Abendmahl zu stellen. Die Kezermacher, nicht die Kezer, sind vom Teufel. Ein Kezer ist ein Mensch, der gottlos lebt. Unwiedergeborene Lehrer und Prediger können nicht recht lehren. Gute Werke sind zu fordern. Jeder kann dem andern das Abendmahl reichen (erwiesen aus dem Ignatiusbriefe). Gottlose Lutheraner und der Teufel haben eine Orthodogie. Die jetzige Religionsträmerei ist entstanden, weil man so viele Bücher vom Glauben geschrieben hat. Es ist eine neue Reformation nötig, weil man immer von der Gerechtigkeit predigt und die Heiligung vergißt. Trotzdem Scheffer immer von der Feindesliebe redet, braucht er selbst die größten Invektiven und redet fast in jeder Predigt von Religionspasquillanten, theologischen Windmachern, Teufelsaposteln, Satanstrompeten, Bastarden, Hurenkindern der evangelischen Kirche, Wurzervern und -zwadern, Brotchristen, närrischen Zeloten und Schandflecken der lutherischen Kirche, mißgünstigen Leuten, die das Monopol über den Himmel haben wollen, die dem lieben Gott mit ihrem Hute einen bonus Dios wünschen, aber zugleich einander zu Neujahr den Teufel.

Conrector Eichler beschuldigt Scheffer des Indifferentismus. M. Dreier vom Predigerseminar gibt außerdem noch an, Scheffer rede stets von Religionsverfolgungen, die ihm die lutherische Religion entfremden. Er habe das Urtheil einer Gefinnungsgefährtin bei Anzugspredigt des M. Redlich acceptirt: er sei ein guter Prediger, schide sich aber nur für die Unwiedergeborenen bei St. Petri, und jedoch für die Wiedergeborenen in der Dreifaltigkeitskirche. Dreier gibt noch einige andre Schefferworte an: Die Wölfe sind Schäfern (Scheffer!) gehässig. Warum? Ja, warum frisst die Wölfe die Mäuse? Der Teufel hat alle Ketzermacher ausgehehlet. Die Teufelsreligion ist die, welche sagt, man könne Christum annehmen, brauche aber nicht sein Kreuz zu tragen. Denen, die um des Vau willen predigen, sagt man nichts, andre, die erbauen, traktiert man als Übeltäter. Wenn die Leute wieder einen kleinen Paps haben, nachdem doch die Reformation durch des Paps Tyranei entstanden ist, klagen sie: die ganze Welt will pietistisch werden. Der göttliche Anflut muß schäumen. So lange ich beim Predigen lutherische Teufelskinder vor mir sehe, soll ich sagen: ihr seid Gottes Kinder. Ja, ihr seid schöne Früchtel. Wenn eine Untersuchung angestellt würde, würde man euch unwissender als Türken und Heiden finden. Wir Lutherischen wollen den Anflut der päpstlichen Religion ausreißen und stecken noch ärger drin. — Dann folgt wieder eine Reihe von Kraftworten zur Bezeichnung der Lutheraner, die den Religion haß haben.

Von den vier Rektoren hat Conrector Müller sich aus den Jahren 1727—1730 noch eine ganze Musterkollektion von Scheffer'schen Kraftausdrücken notiert, so z. B.: Der Christ kann mit Christus sagen: Wer unter euch kann mich einer Sünde zeihen? — Das Evangelium ist noch nicht recht gepredigt worden. — Was ich den darf ich nicht sagen, sondern muß predigen, was in der lutherischen Kirche rezipiert ist. — Wer nicht zur Erkenntnis der Wahrheit kommen will, dem wünsche ich, daß er blind, krumm und Krüppel werde. — Die meisten evangelischen Pfarrer sind Mietlinge, die an der Nase herumführen. Von den Pfaffen kommt alles Unheil. Alle Geistlichen, die den Geist nicht haben, sind Krämer, die nur um's Brot dienen, nur die reichsten Weichkinder und den Sack voll Gold haben wollen. — Scheffer empfiehlt jedes Buch, das Angriff

auf die lutherischen Pfarrer enthält. Man soll jedem seine Meinung lassen. Die Emmauszünger glaubten wie die Sozinianer, und doch hat sie Christus nicht verkehrt. Jeder Religionszwang ist Teufelsgeheß. Wer nur gottselig lebt, ist gut, ob lutherisch, calvinistisch oder päpstlich. Die Comedien (auch geistliche) halten und besuchen, ebenso die tanzen, hindern sich an den gradibus der Sanktifikation. — Scheffer erkläre weder das Evangelium, noch den von ihm vorgegenommenen Text, sondern, „wenn der Mönch elf schlägt“, spricht er: „kurz, alles, was ich euch jezt gesagt habe, liegt sowohl im Evangelium als im vorgelesenen Text. Amen.“ Bei jeder Predigt werde mehr von Narren und Affen, als vom Evangelium geredet. Fast die ganze Predigt geht wie Kraut und Rüben, es ist kein Zusammenhang, oft werden 3 bis 4 Materien in einer einzigen Periode, oft 4 bis 5 Konstruktionen angefangen, ohne daß eine mit Verstand beendet wird. Einmal habe er 16 Teile gemacht. — Daneben sei noch eine Auslese von Aussprüchen gesetzt, ziemlich regellos wie sie da stehen: Als die Könige anfangen, die Kirche zu reformieren, fing ihr Verfall an. Sobald wir schöne Tempel, Altäre, Zeremonien, Musik in die Kirche bekommen, wird das Christentum aus ihr verjagt. Dazu die Bemerkung, daß Scheffer unter Bezeichnung der „bösen Mlerisei“ als Höllebrände, Bastarde, Antichristen, Abgefallene von der reinen Lehre, was er auch von der evangelischen Kirche überhaupt sagte, geschäumt, nicht Worte genug gefunden habe und wiederholt zornig auf die Kanzel aufgeschlagen habe. — Das Kreuz ist auch lutherischen Christen eine Torheit. Die von der Obrigkeit und der Mlerisei Verfolgten sind meine Brüder. Die wahren Christen sind die von der gottlosen Mlerisei Verfolgten. Ich will als Feind der Religionszänker und -Verfolger wie als Feind des Teufels sterben. Die wider Spener reden, sind des Teufels Geheß und Gerad. Der Papismus Lutheranus macht es ärger als der Papst, der Verfolgungsgeist in der lutherischen Kirche muß reformiert werden. Durch Luther ist die Kirche nur teilweise gebessert worden. Ein Betehrter kann ein Gläubiger bleiben, obgleich er an Gott und seiner Seligkeit zweifelt; Unbetehrte dagegen sind Säue und Hunde. „Der Wind brauset, wo er will“, legt Scheffer von der Quäkerei und Schwärmerei aus. Wir (die um Scheffer) sind die verschlossene Gemeinde. — Wir müssen in dein

Bild, o Gott, versiegelt werden. Wir müssen innerlich der Seele Christi theilhaftig werden. Lehrt die Vollkommenheit. Man kommt nur in den Himmel, wenn man alles tut, was Christus befohlen hat. Verflucht, wer nicht in der Erneuerung steht. Calvinisten, Katholiken, Lutheraner haben Christum zum Grunde. Nur die neue Creatur gilt. Ein frommer Katholik sprach von deiner Lehre, du gottloser Lutheraner: behüte mich Gott; ich mag nicht in deinen Himmel. Den Papisten tut man Unrecht, wenn man sagt, sie urgierten nur gute Werke; nein, sie fordern rechtschaffnes Wesen. Klosterwesen hindert nicht an der Seligkeit. Lehrt Fürbitte der Verstorbenen. Rühmte einen unbekanntem Autor, der erweisen wollte, daß die Türken eine Art Christen seien, weil sie Christum für einen Propheten halten. Wer nur redlichen Gemütes ist und guten Willen hat, ist Gott angenehm und mag sich nachher allem Zwang und Zeremonien der äußeren Kirche unterwerfen. Die Quintessenz der lutherischen Lehre ist: Christum wird zum Sündendiener gemacht. Die claves sind besser auf dem Rathhaus als bei den Kezermachern aufgehoben. Die Absolution ist bloße Zeremonie. Ich bin ein Erzfeind der Kontroversen. Du sprichst: ich habe den rechten Glauben, in meinem compendio oder systemate steht es so definiert; du hast einen papiernen Glauben, das ist nur ein geschmierter. Unsere Symbole lehren, daß auch ein Kaiser absolvieren könne. Das steht im lutherischen Katechismus, daß das Amt der Schlüssel nicht bloß der geistlichen Kirche, sondern der ganzen Kirche gegeben sei. — Wir sammeln mit Unverstand in den Tag hinein eine Menge Kollektaneen. Scheffer zählte an 4 Epiph. seine Fatalitäten auf; trotzdem sei er nie so vergnügt gewesen, wie diese 5 Jahre. Ferner seine Kalumnien: daß er sich 7 Eimer guten Branntwein aus Schlesien habe holen lassen, und er trinke doch das ganze Jahr nicht um einen Dreier. Er gelte als einer, der anders taufe als die andern Geistlichen. — Er erwähnt einmal, daß ein Soldat ihm 6 Jahre vorher gesagt habe, was ihm begegnen und was er nach seiner Rückkunft aus Dresden auf der Kanzel verlesen werde. — Er könne unmöglich seine Feinde lieben; man solle es zwar, er könne es aber nicht; könnte es ein anderer, der danke Gott. Die Kezermacher hat er schon vor 5 Jahren geliebt. Hätte er 100 000

Taler, so wollte er für die Verfolgten, ob Lutheraner, Katholische oder Reformierte, eine Stiftung machen; sie sollten von seinem Tische speisen und von seiner Hülle sich kleiden. — Einmal findet sich die Bemerkung bei Müller: „hier wurde ich (VII. Trin., Speisung der 5000) verdrießlich, mehr zu notieren, weil keine Remedur. Nur Seufzen zu Gott, daß er sich der evangelischen Kirche, so auch in Sachsen schon seufze, annehme und solchem Neben steuern möchte.“ Müller schreibt erst am XXI. Trin. weiter.

M. Gottfried Zetter cand. rev. nim. vom Predigertollegium gibt zu, Scheffer rede, allerdings mit großer Beredsamkeit, was ihm s. z. s. in den Mund kommt, redet allerdings von der Methode der ordentlichen Predigt höhnisch und bezeichnet sie als Schendrian. Er nennt u. a. folgende Lehrrungen: Jeder Christ kann als geistlicher Priester sich und anderen das hl. Abendmahl reichen; aber wegen der Unordnung bei den Apagen würde es nur unter Aufsicht der Ältesten gehalten; von dieser Ordnung soll man nicht abweichen. Seine Lehre über die Kindertaufe kommt der Schwendfeldischen ganz nahe. Sie sei einst, so lehrt er, von den ersten Christen nur eingeführt worden in den Abfallszeiten, damit die Getauften unter den Verfolgungen nicht abfielen. Die Eltern hätten aber nicht geglaubt, daß das den Kindern etwas helfe; sondern wollten sie nur der christlichen Kirche einverleibt wissen (Ignatiusepistel). — Die Orthodoxen preisen die selig, die alle 18 Wochen zum Abendmahl gehen. — Der ist zu tolerieren, der einen frommen, stillen, ehrbaren Wandel führt, aber nicht die kirchlichen Ordnungen, Beichte, Abendmahl hält. — Man treibt mit dem Abendmahl dieselbe Krämerei, wie das Papsttum mit der Messe.

Nachdem wieder ein Vierteljahr Ruhe geherrscht hatte, ging am 19. 12. Schultes wieder gegen Scheffer vor. Er hat wieder allerhand auf dem Tapet: Scheffer sagte zwar, Pasquillanten gehören nicht auf die Kanzel, sondern an die Staupfäule, er schmäle aber mit den größten Injurien. So z. B.: alle Fürsten, Könige, Vornehme sind des Teufels, wenn sie Jesu nicht nachfolgen; es gibt wenige Vornehme, die Christen sind. Die Obrigkeit hat im Geistlichen und in Gewissenssachen nichts zu sagen. Wenn die Kleisei einen vertrat, muß man denken, daß an ihm gemäß etwas Gutes sei. (Bem.: also auch an den Baalopaffen?) Ihr mögt

Separatisten, Weigelianer, Schwendfelder sein, das ist einerlei, wenn ihr nur in der Heiligung zunehmt. Er habe nirgends soviel Zeloten wie in Görlitz getroffen. Mit den Protestanten werde es kein andres Ende nehmen als mit den Juden, da sie dieselbe Sünde getrieben haben (also Abgötterei!)

Von den von Schultes angegebenen Zeugen sagt cand. David Scheuffler aus: Scheffer tat dem Teufel große Ehre an und zitierte ihn oft. Als er seine diota mit dem Alten Testament bewies, verlas er zuletzt ganze Kapitel mit eingestruhter Kritik. Conrector Müller äußert sich, Scheffers ganze Predigtweise sei gegen die Intention des Königs, der die Kanzel nicht zu einer Schmähtätte und zu einem forum incompetens gemacht wissen wolle. Würde in England so gepredigt, so würde das einen gewaltigeren Verdruß erregen als D. Sacheverels Predigt und D. Atterburys Wesen. Er nennt einiges und bittet, daß Scheffer verhindert werde, seine Bemerkungen auf die Kanzel zu bringen. Sonst würde er ihm öffentlich in der Kirche widersprechen. Würde Scheffer angewiesen, seine Predigten zu konzipieren und genau nach dem Konzept sich zu richten, dann würde seine Weise sich auf einmal legen.

Nach einem später erwähnten Schreiben des Rates zu schließen, hat nun der Rat beschlossen, Scheffer selbst den Zeugen gegenüberzustellen und die Konzepte oder wenigstens Dispositionen seiner Predigten ihm abzufordern und darnach an den König zu berichten, aber davon Abstand genommen, weil Scheffer die Jurisdiktion des Rates abgelehnt, die Sache beim Oberamt anhängig gemacht und den Rat deswegen ersucht hat, keine Vorentscheidung zu treffen, bis das Oberamt entschieden habe. Demgemäß hat der Rat verfahren und nur über die von Scheffer erwähnten „Chartoquen“ Vernehmung angestellt.

Inzwischen hatte Scheffer den beständigen Anklagen gegenüber selbst beschloffen, aus der anfänglichen Reserve herauszutreten und sich in einer passender Weise zu äußern. Am 30. Oktober sendet er die Wirkung mit dem Einverständnis der Obrigkeit an die hiesigen Obrigkeit. Es enthält eine sehr sachliche und kritische Darstellung der demütigen Abwechslung der Augen von 3 Seiten von Jesuitenpater Carl Regent (R. missionarius S. J.) der u. a. 1729 eine polemische Schrift gegen Scheffer hat erscheinen lassen (es ist von

„unschuldigen theologischen Nachrichten“, von der „theologischen Bibliothek“ und öffentlichen Zeitungen die Rede, die Angriffe von ihm enthielten), vom Senator Schultes, wobei sein neuestes Werk berücksichtigt ist, und vom Professor D. Joh. Joachim Weidner in Rostock.

Zuerst wird Regent in 12 Punkten, in denen er Scheffers Lehre, dann in 18 Punkten, in denen er seine Person angreift, abgefertigt.

Zuerst seine Lehre:

Man könne bei allen Religionen selig werden. — Dann müßten die Molochanbeter auch selig werden.

Die 3 Konfessionen seien alle eins. — Entgegengesetztes kann nicht zugleich geglaubt werden. Freilich läßt in beiden Konfessionen beharrliche Unbußfertigkeit zum Teufel fahren; auch Katholiken können selig werden.

Heiliges Leben macht auch ohne Glauben selig. — Außerhalb des heiligenden Lebens Christi ist Heiligung nicht möglich. Was Gott mit frommen Heiden und Türken vorhat, geht uns nichts an.

Wassertaufen ist unnütze Zeremonie. — Wer den Taufbefehl für wahr hält und soviel tausend Getaufte sieht, müßte alle fides historica leugnen oder verrückt sein, wenn er so dächte. Aber ohne Herrenwort ist das Wasser schlecht Wasser, und wer Christi Geist nicht hat, ist nicht sein.

Ein erleuchteter Christ kann ohne Beichte zum Abendmahl gehen. — Vielerorts wie in Brandenburg ist es erlaubt. Wo aber die Kirchenordnung Beichte fordert, hat der Christ sich darnach zu richten, obwohl freilich Kirchenordnung und Beichte nicht selig macht. Ich gehe selbst zur Beichte und habe noch niemand davon abgehalten.

Reue und Leid über die Sünde ist unnötig. — Es gilt Jac. 4,9, obwohl freilich das Reich Gottes Friede und Freude im heiligen Geist ist.

Christi Verdienst ist zur Seligkeit nicht nötig. — Das hieße den Grund der christlichen Religion aufheben. Christus hat uns freigesetzt, so bald wir von der Sünde befreit sind.

Vor dem Weltgericht wird das tausendjährige Reich sein. Christus wird sichtbar erscheinen, alle Feinde sterben, die Gläubigen aber kommen wieder zum Leben. Das präesens ist wichtiger als das futurum. Die Hauptsache ist, Christum haben, wegen die

1000 Jahre vorbei sein oder noch kommen. Vor Gott sind sie wie ein Tag. Jeder soll seine Seligkeit mit Furcht und Zittern schaffen.

Man soll nicht dem öffentlichen Gottesdienst beiwohnen. — Man darf ihn nur nicht zum Wesen der christlichen Religion machen. Predigte ich die Beute aus der Kirche, ich wäre zuletzt allein drin.

An der Predigt ist nicht viel gelegen. — Ja, an der gottlosen, aber der Glaube kommt aus der Predigt. Das Predigtamt ist mir eine heilige Sache und Gottes Ordnung. Niemand haßt sein eigen Fleisch. Daß ich darin stehe, halte ich für die größte Ehre. Ich bin dadurch zur Erkenntnis Jesu und des Heils gekommen. Böse Prediger sind allerdings Schandflecke des von Jesu errichteten Amtes.

Kein gottloser Prediger kann Gottes Wort recht lehren. — Ähnlich steht Sirach 15,9. In der Aug. Conf. hat man mit Bedacht bei den Sakramenten von Priestern, nicht von Predigern geredet. Ich halte es darin mit Spener. Was hilft es aber einem gottlosen Prediger, der recht lehrt und nicht darnach tut? Ich halte es auch mit Luther: „wenn ich auch könnte, wollte ich es nicht. Denn solche müssen gegen sich selbst predigen“. Sind sie freilich nicht gegen Christum, so sind sie für ihn.

Die Verdammten und Teufel in der Hölle werden endlich erlöst und selig werden. — Das habe ich nie gepredigt. Wenn ich aus Gnaden selig werde, mag in den Himmel kommen, wer will. Sicher aber kommt kein Teufel in den Himmel, denn nichts Unreines geht ins neue Jerusalem. In die bekannten Kontroverse betreffs der ἀποκατάστασις πάντων habe ich mich nicht gemengt. Nicht erst dort, sondern hier muß die Erlösung gesucht werden.

Die Person Scheffers wird angegriffen, indem Regent ihm folgende Aussprüche insinuiert:

Im ganzen heiligen Römischen Reiche gibt es nur 2 Gelehrte: M. Schwedler und M. Scheffer. — Sagte ich das, dann gehörte ich ins Tollhaus. Den seligen Schwedler habe ich geliebt, wenn er auch gelästert und verfolgt wurde, aber ich glaube, daß viel Tausend gelehrtere und frömmere Menschen sind als ich.

Ich sei mehr als Luther und die Apostel, indem auf mich allein der heilige Geist gekommen sei, deshalb studierte und meditierte

no keine Predigt, sondern wartete auf des Geistes Eingebung. Ich müßte da gerast haben. Wer mich kennt, weiß das Gegentheil. Ich achte mich nicht wert, Luther die Schuhriemen zu lösen, und eigne mich zum Apostel, wie der Mohr zum Weißwaschen. Mein ganzes Leben ist nichts als Studieren, Meditieren, Beten. Zur Eigengeistreiberei war ich nie disponiert. Andre schmähren mich sogar Atheisten, Naturalisten, Sozinianer, Indifferentisten, Syntretisten. Das ist ganz dem Enthusiasten und Phantasten entgegengesetzt.

Ich mache keine Proposition. — Die mache ich sogar gleich am Anfange und führe sie durch die Predigt durch mit möglichst genauer demonstrativer und mathematischer Methode. Was würden sonst die politici unter den Zuhörern sagen? Sind das lauter Kagenköpfe?

Ich erkläre kein Evangelium, bringe nur verkehrten und an den Haaren herbeigezogenen Schriftbeweis. — Ich habe noch nie unterlassen, das Evangelium zu erklären. Was ich nicht aus der Schrift beweise, soll keiner glauben. Ich lasse sogar aufschlagen und nachlesen und beachte den Kontext.

Ich bin eine Wetterfahne, lehre bald so, bald so, fluche und lästere und rede dann das Gegentheil. — Ich verkündige nur den Gottlosen den Tod, den Frommen das Leben, Gesetz und Evangelium.

Ich verlästere die andren lutherischen Prediger. — Täte ich es, so würde ich mich selbst prostituieren. Aber die Schrift redet selbst von bösen Lehrern.

Selten ist eine Predigt ohne greuliche Flüche, und dabei berufe ich mich auf die Schrift. — Es möchten eben alle, die im Fluche leben, gesegnet sein. Aus dieser Anschuldigung offenbart sich, wes Geistes Kind der Pater und seines Gleichen sind.

Ostern 1726 habe ich lauter Passionspredigten gehalten. — Scheffer beweist die Grundlosigkeit der Anklage aus der Textefolge des Jahres.

Scheffer lasse aus dem Halleischen Gesangbuch Lieder auf unbekante Melodien singen, wie die Bettelkurrenten in Görlitz. — Letztere kenne ich nicht. Die Halleischen geistreichen und angenehmen Lieder haben sich selbst durch die vielfache Auflage in der evangelischen Kirche legitimiert.

Die Leute an, lege die Hände auf sie, wie Jesus. Joh. 20.
Daher will fast jeder meiner Anhänger predigen. — Man weiß
von meiner ersten Antwort her, was ich von dem character
indelebilis der Päpste halte.

Meine Lehre macht viele Menschen desperat und melancholisch. —
Die Welt weiß nicht, was wahre Buße und göttliche Traurigkeit ist.

Habe die Armenschule aufgelan und einen Informator durch
Handauflegung eingesetzt. — Ich habe durch Zerstörung der Schule
nichts verloren, sondern nur die Kinder. Ich habe ein gutes Ge-
wissen. Die Nachwelt mag urtheilen.

Die aus den Kaiserlichen Erblanden Emigrierten erhalten die
hiesigen „Heiligen“. — Also die von den Jesuiten vertriebenen
Schwendelfelder! Ich weiß keinen Taler, den sie mir gegeben hätten,
habe auch nie einen verlangt.

Bei nächtlichen Konventikeln kommen böse Dinge vor. —
Das sind ganz gottlose Anschuldigungen. Wir haben *mutua colle-*
quia fratrum nach art. Smalc. IV gehalten. Die Pasterer
haben Wasser auf die Mühle bekommen durch das Verbot der
Armenschule und der Konventikel.

Die übrigen Angaben des „Gesprächs“, das ein ganz „henter-
mäßiges Pasquill“ sei wie: er habe 14 Eimer ungarischen Wein
auf der Generalacise angegeben, sein Symbol sei: Leugnen, Lügen,
Lästern, er habe einen Hexenmeister in der Armenschule angestellt,
für die wöchentlichen Groschen in der Büchse in der Armenschule
habe er eine Tonne Öl zu einer „ewigen Lampe“ auf dem Altar
gekauft, bei den Zusammenkünften würden Fleischeswerke mit den
Worten getrieben: „mein heiliges Fleisch gelüstet wider dein heiliges
Fleisch“, er sei toll und voll nachhause gekommen und die Seinen
haben gesagt: „der herzliche Vater wird gern ruhen und schlafen“.
Aufgewacht, habe er angefangen zu beten, zu singen und zu kase-
lieren“ usw. wolle er übergehen, weil sie zu gemein sind.

Was Schultes Publikationen betrifft, so weist er zuerst die
jüngst erschienene „wohlmeinende Erinnerung an Herrn M. Schesser“
zurück. Gegenüber dem Vorwurf, er sei garnicht Pastor, sondern
habe sich nur so genannt, verweist er auf seine Votation zum
Pastor ordinarius an der Kirche zur hl. Dreifaltigkeit, von der
jeder Rathherr wissen müsse; gegenüber dem, niemand sehe in

Wohlth einem Jesuiten ähnlicher, als er in seinem Priesterhabit, weist er darauf, daß es auf das Innere allein ankomme und er nicht anders gekleidet gehe, wie die anderen Amtsbrüder. Außerdem sei dieser Vorwurf, ihn einen Jesuiten zu schelten, besonders schwer, denn das hieße ihn falsch, hämisch, eigensüchtig, listig nennen. Statt, wie Schultes behauptete, Beckers „bezauberte Welt“ auf der Kanzel gelobt zu haben, ihm gebühre in Beckers närrischer Weisheit und weiser Narrheit die Präzedenz und der Primat, habe er vielmehr dessen Behauptungen bei Gelegenheit eines Traktates *histoire du diable* widerlegt. Er sei kein Synkretist und Indifferentist, der gleich Cromwell Tugend und Laster aus Ehrgeiz zu einer Harmonie zwingen wolle, sondern lehne Cromwells Prinzipien ab. In einem gleichzeitigen Schreiben an den Rat hat Scheffer im Ganzen 23 Injurien Schultes zusammengestellt, von denen außer dem von früher bekannten nur noch einiges genannt sei. Er schilt ihn einen Thomas Münzer, einen Carlstadt, Sixtus V., einen Voccacini und Hans Schalk, sagt ihm Platonismus, Fanatismus, Weigelianismus, Zugehörigkeit zur „zitternden und bebenden Sekte der Quäker“ nach, der außerdem den Bürgern ihr Brot nimmt und Hallische Medikamente, Bücher, Wolltücher, Garn und Leinwand verkaufe. Er schüttle die Predigten liedertlich aus dem Armel, suche A. H. Franke und M. Schwegler nachzuäffen, mache Bickelharingstreiche, stoße in Hast die Worte wie Prägelerbsen heraus, er verreise auch oft nach Groß-Flandersheim (?), Scheffers Anhänger seien eine Rotte von Irgeistern, scheinheiligen Bösewichtern, Raubvögeln der Kirche, reißenden Hunden und diebischen Mäusen mit dem *donum impudentiae Jesuiticae*. Endlich approbiert Schultes das „ingenieuse Pasquill, in dem ein Gespräch zwischen Ludovicus und Lampertus fingiert wird“. All diese geschmackvollen Anzuspaltungen hält offenbar Scheffer für unter seiner Würde abzuwehren. Er macht ihm aber zum Vorwurf, daß er fälschlicherweise den Schein erwecken wolle, als habe Scheffer ihn in seiner Apologie gegen P. Regent zuerst anfallen wollen. Schultes habe vielmehr schon vorher verschiedene anzügliche Schriften *sub specie defensionis orthodoxiae* herausgegeben, in denen er Scheffer nicht nur, sondern auch seine eigenen Amtskollegen aufs Größte angegriffen und diese als falsche Religionsmoderaten, Konformisten

und von der Orthodorie Abgefallene hingestellt habe, westwegen Joh. Gottlob Bellmann eine Denunziation gegen ihn eingereicht habe. Er nennt solche Titel „Aufrichtige Gedanken über einen gewissen Religionskasus“, „Scheinheilige Bosheit“, „des Christentums Hauptverderben“, „Wohlgemeint, übel gedeutet“, „ein medicus, ein theologus“, „alles in der Liebe“. Auf die Anschuldigungen in den ersten beiden geht er des näheren ein. Scheffer nennt Görlich Laodicea, sich selbst einen der ehemaligen Acolyten, die man Trozköpfe gescholten habe, seine Kollegen faselhafte und leichtsinnige Gemüther, Elis Brüder, Baalisten, die auf beiden Seiten hinken, falsche Religionsmoderaten, die den eisernen Jeremia schlagen und mit Zangen töten und wie Aaron mit dem Kalbe das hiesige Israel durch ihr Geschwäg lose machen, die wie Josefs Brüder ein Bubenstück ausführen und über ihn: crucifigo schreien, der sich als ein aufrichtiger Josef von Arimathia fühle, Scheffer aber den Satan, der sich in einen Engel des Lichts verstellt, ein Medusenhaupt, seine Anhänger Kains Nachkommen, Jeshusiter, denen seine Seele feind ist, scheinheilige tyrannische Schälke, die den andern die Seele aus dem Leibe saugen. Bittau habe im Trübsallosen geschwigt, aber größeren Eifer für die reine Lehre als das Görlichische Laodicea, welches stark den giftigen Honig der Heuchelei nasche, und so sei diese Heterodoxie wie eine ägyptische Plage über dasselbe gekommen. So sei auch die Armenschule eine Teufelschule, gestiftet aus purer Geldschinderei, und um zarte Gemüther zu verführen. Scheffer fügt hinzu, er habe, obwohl Schultes bei allen Verständigen sich als Mann von schlechtem iudicium ausweise, dennoch wegen seiner mit wenigem Verstande verbundenen Bosheit, mit der er zu den Religionsbewegungen Stellung genommen habe, eine epierisis geschrieben, um den durch Schultes beeinflussten Gemüthern, vielleicht auch dem P. Regent Anlaß zu weiterem Nachsinnen gegeben. Darauf habe Schultes aber mit einer weiteren kalumniösen Schrift geantwortet.

Endlich enthält das „Memorial“ eine Abwehr D. Weidners in seiner Dissertation. Der begehrt den Fehler, das „Gespräch“ und das Pasquill einfach als Beweis einer neuen Ketzerei der sächsischen Theologie anzusehen und die Angaben des P. Regent als bare Münze zu nehmen, er will die Obrigkeit gegen uns

hehen und mit der Vorstellung graulich machen, daß den Augsburger Confessionsverwandten, wenn sie selbst die ihnen zugestandene Gerechtsame auflösen, der Religionsfriede überhaupt genommen werden könnte. Blinder Religionszeifer aber ist die größte Wexerei. Durch solchen Streit grade wird der päpstlichen Kirche die Thür zu beständiger Inquisition aufgetan, wie das Interesse des P. Regent beweise. Wieviel treue Lehrer und rechtschaffne evangelische Seelen sind nicht schon aus Schlesien verjagt worden. Besonders sei das zu befürchten, wenn die Streitigkeiten groß sein wollender Theologen dazu kommen, wie die Sache Neumeister contra Dippel. Weidner hat nicht bedacht, daß die Hallenser Theologen und die meisten evangelischen Theologen die Wittenberger und Rostocker garnicht mehr als recht orthodox gelten lassen, wie man hört. Denn gegen wen hat Professor D. Lange-Halle seinen großen Antibarbarus und Professor D. Vysis-Königsberg seine synopsis controversiarum geschrieben? Was würde Weidner sagen, wenn ihm ebenso widerführe? Er, Scheffer, habe nach landesobrigkeitlicher Vorschrift ein ganzes Jahr über die Confessio Augustana gepredigt, damit jeder für dieses teure Denkmal der evangelischen und apostolischen Wahrheit danken und ein treuerer Bekenner werden möge. Und nun solle er kein Augsburger confessionsverwandter Prediger sein? — Soweit das Memorial, das im Gegensatz zu Schultes polternden, groben scheltenden Schreibereien einen ganz sachlichen, würdigen, sympathischen Ton hat und deshalb für N. Scheffers Sache gut plädiert.

Nach Abgang dieser Schrift an den Oberamtschauptmann verfügt der Rat trotz der Bitte Scheffers, vor der Entscheidung der höheren Instanz nichts gegen ihn zu beschließen, Scheffer habe sich nach den eingelaufenen Beschwerden gegen ihn, bis er zur Verantwortung nach den Weihnachtsferien gezogen werde, gemäß seiner Vocation und Instruktion aller Invektiven besonders gegen Kirche und Predigtamt und aller Erörterung persönlicher Angelegenheiten zu enthalten.

Am selben Tage, den 23. 12, muß aber Scheffer schon wieder mit einer Klage an den Magistrat über Schultes und seinen Zeugen Conrector Müller, kommen, der seinen Schülern scandalose exorcitia und Disturse in die Feder

... etc und ihn so dynamiere, daß keiner (von den Schülern) ihm in die Weichte gehen wolle. Er werde auch am besten der Verfasser des „Gesprächs“ und des Pasquills kennen, das vom J. blinden Bäcker auf der Straße hier und anderwärts verkauft worden ist. Er protestiere gegen alle Anschuldigungen und behalte sich, nachdem er sich direkt an den Oberamtshauptmann gewandt Appellation an das Oberamt vor. 6 Tage später versichert Scheffe dem Räte nochmals, wohl in Erwiderung der obigen Ratsverfügung er habe die Glaubenslehre stets schriftgemäß gepredigt, sich in seinem 21 jährigen Predigtamt aller Anzüglichkeiten und Angriffe besonders gegen die Kirche und das Amt, enthalten, könne freilich nicht so reden, daß nicht Wortverdreher das Gegenteil daraus deuten könnten. Eigene Angelegenheiten habe er nur mit guter Überlegung und im höchsten Nothfall erwähnt, auch sei er sich nicht bewußt, die obrigkeitlichen Ermahnungen übertreten zu haben. — Habe sich jemand wirklich über ihn zu beklagen, den bitte er an die Königliche Kommission zu verweisen. Der Rat könne ihr auch getrost alle Verleumdungen des Schultes, besonders das Pasquill des blinden Bäckers, die Predigt Luthers in Lissa übergeben, er habe auch noch mehrere solche Pasquille unter der Hand und könne Personen nennen, mittels deren man hinter die Verfasser und Verbreiter kommen könne. Conrector Müller solle eidlich über den Autor des Gesprächs zwischen Lubovicus und Lampertus vernommen werden. Er wolle selbst auch weiter die Wahrheit lehren, mit seinen Kollegen, von denen übrigens keiner, auch sein Weichwater, etwas wider ihn habe, in Eintracht und gegen die Obrigkeit in Gehorsam leben.

Am 8. Januar 1781 zieht wieder Schultes gegen Scheffler vom Beden und gibt Zeugen zum Erweise an, daß es Scheffler am 4. Advent wieder arg getrieben habe. Einer, Treu, sagt bei der Vorladung aus, Schultes habe den Perfectionismus gelehrt, den er mit der erreichbaren Meisterschaft in Kunst oder Handwerk verglichen habe. Davon wisse aber die Schrift nichts, und auch Hieronymus sage: haec hominis vera est perfectio, imperfectum se esse nosse. Man könne nur von imperfecta perfectio reden, quod praesens sit imperfectum, perfectum et plusquamperfectum sit futurum. Dreywerth nennt schon

bekannte Ausdrücke. Scheffer habe sich in allerhand unchristlichen Neujahrswünschen ergangen, so z. B.: Die Verfolger mögen ihre Klauen wider die gottlosen Lehrer setzen. Fr. Müller beschuldigt Scheffer indifferentistischer Ideen. Auch widerspreche er sich, wenn er die Verfolgung als Essentielles beim Christen erkläre, die doch nur ein accidens sei. Alle diese Redensarten lasse sich sonst die Obrigkeit nicht gefallen, wie bei Salomon Bach in Danzig, der doch tolerablere Irrungen gehabt habe. Auch die probatesten und mildesten Theologen verwerfen sie, aber er unterlasse es, darauf weiter einzugehen, weil doch keine Remedur eintrete und Scheffer ihn womöglich auf die Kanzel bringe. Scheffer mache über den konsekrierten Kelch kein Kreuz. Man gehe zuweilen bei ihm ärger aus der Kirche als hinein. Das sei besonders bedauerlich, da die guten Moralgaben sonst der Kirche zu Nutzen und Erbauung gereichen würden.

Nun wendet sich Scheffer wieder an den Oberamts- hauptmann mit der Klage, daß der Magistrat trotz seiner Gegenbitten ihm den Prozeß mache, ohne ihn selbst vorzufordern und ohne ihm die Akten zu geben. Auch habe er den Verkäufer des Pasquills nach kurzer Einkarzerung gegen Kaution laufen lassen.

Deshalb fordert der Oberamts- hauptmann in Baugen am 10. Januar vom Rat Bericht, ob die genannte Schrift in Görlitz gedruckt, ob sie und durch wen sie zensiert und von wem die Publikation und Verbreitung freigegeben sei, auch warum die Appellation Scheffers nicht beachtet worden sei. Im übrigen fordert der ziemlich scharfe Erlaß Vermeidung aller Streitigkeiten.

Nun gibt der Magistrat Scheffer die Akten heraus und dieser rechtfertigt sich am 1. Februar 1731 schriftlich vor dem Magistrat. Er verwahrt sich darin zuerst, gegen seine Amts- brüder gepredigt zu haben, die ihn besser zuerst selbst um eine Erklärung hätten angehen können. Er habe weder von Neumann, noch von Redlich und Geißler etwas gehört, was ihm Anlaß hätte geben können, sie Zeloten und Wehremacher zu schelten. Er bitte, ihnen mitzuteilen, daß er nichts gegen sie habe, daß alles Vor- gebracht nur auf Verleumdung zurückgehe und daß er in kolle- gialischer Liebe mit ihnen bleiben wolle. Auch Grosser, Mylius und Fischer gegenüber aelte das Gleiche. Meistlich des Paedo-

...ismus ... er sach verstanden worden. Er billige die Kinder
taufe, nur daß die Eltern dann die Kinder in der christliche
Religion unterrichten müssen. Aber Erwachsenentaufe müsse au
freistehen. Das Altertum biete Zeugnis für beiderlei Brauch
Was das Abendmahl betrifft, so rate Luther selbst, Unbetehrte
lieber zu empfehlen, bis nach ihrer Betehrung sich desselben zu
enthalten (cfr. Werners, früher Prof prim. in Wittenberg, prin
cipia iuris eccl. prot. VII 18). Spener achte er für einen
eifrigen Verteidiger der evangelischen Wahrheit, dem er selbst nich
wert sei, die Schuhriemen aufzulösen. Mylius und J. Müller
haben ihm selbst erklärt, daß sie ihn in der Emporkirche nicht gut
verstehen. Nun scheinen sie ihn auch aber sehr genau verstanden zu
haben. Bei den Aussagen von Conrektor Müller, Dreywerth,
Scheuffler, Zetter, Treu und Schmalz läuft alles auf drei Punkte
+ hinaus: teils sind, was sie als Irrtümer ausgeben, ganz klare
evangelische Wahrheiten, deren Zeugnung ihn unwürdig zum Lehrer
in der Kirche machen würden, teils handelt es sich um unverständene
Dinge, deren Antezedentien und Konsequenzen weggelassen sind,
weshalb ein ganz anderer Sinn herauskommt, teils sind es offen
bare Unwahrheiten, was hunderte von Zeugen beweisen können und
wofür er das Purgatorium zu schwören bereit ist. Die Studenten,
die sich als seine Inspizienten gebärden und angeben, sie seien be
ordert, seine Predigten auf Irrtümer hin abzuhören, ja beschlossen
haben sollen, gegen ihn zu predigen (Crieger, Dreywerth, Zetter),
sollen erst selbst ihre Theologie besser lernen und für ein besseres
Gericht bei der Gemeinde sorgen. Durch Vernehmung von Grosser,
Mylius, Eichler, Schulze, Rothe möge der Verfasser der beiden
Pasquille (das Gespräch, worauf P. Regent seine Anschuldigungen
gründet und das vom blinden Bäcker verbreitete), festgestellt werden, auch
der blinde Bäcker selbst und der Kaufmann Schmieder, der mit Schultes
lachend dem Verkauf zugeesehen habe, möge vernommen werden. Das Pas
quill wurde für 1 kaiserl. Kreuzer gekauft, 3 Exemplare Scheffer über
bracht, und dann soll der Bäcker gleich ins Kloster gegangen sein. Müller
behandle ihn wie einen Schulknaben. Sein Diktat in der Schule
und der Tumult, den er durch seinen öffentlichen Widerspruch in
der Kirche erregt hat, ist dem Räte bekannt. „Meine Feinde“,
schließt Scheffer, „haben ein Komplott gegen mich und schieben

Schultes vor als Sprecher. Das soll ein legaler Prozeß sein.“ Seine Schriften seien so voll Injurien, daß keiner, der sie liest, in ihm einen „Rechtsgelehrten und Rathsherrn, einen Richter und Verfechter der reinen Lehre, einen Widerleger von Glaubens-irrtümern“ im Ernst halten kann.

Beifolgend überreicht Scheffer 7 solcher Pasquille.

1) „theses ex theologia Schefferiana aus dem Pasquill des blinden Bäckers.“ Sie sind ein Eröme aus den vielfach schon berührten schiefen Aussagen und gehen zurück auf jene weiter vorn genannten schülerhaften Thesen.

2) Ein Pamphlet: „conventicula Pietistarum nocturna adumbrata.“ Ich nenne es:

Ein Pietist ist wie eine Fledermaus,
die kriechet mehr bei Nacht, als bei dem Tage raus;
er liebet Finsternis und will die bösen Taten
bei hellem Sonnenschein nicht vor der Welt verraten.
Ja, weil sein schwarzer Geist mit Träumen schwanger geht,
wo bei der Mißgeburt der Wind Gebatter steht,
so sucht er Dunkelheit und will im Winkel bleiben.
Gescheut! Man möchte sonst ans Wochenbette schreiben:
montes parturiunt, nascetur eine Maus.
Dann würde nur ein Spott und ein Gelächter draus;
dahero laß dich nicht die Finsternis gelüsten,
sonst wird dir das Geschmeiß bald in den Haaren nisten.

3) Ein gereimter „Extrakt“:

Was machen denn auch bei euch die Stillen in dem Lande,
bei denen Pietät ein Deckel vieler Schande?
Mich deucht, die Unruh' heißt bei ihnen lauter Ruh,
sie füllen durch den Geist des Fleisches Lüste zu.
Es schien, als hätten wir schon Engelland in Sachsen,
nun will so hier als dort der Quacker Unkraut wachsen.
Ein jeder Keuling sucht ein tausendjähriges Reich,
ein Schäfer (Anspielung auf den Namen Scheffer) wird ein
Dieb, das Schaf dem Bocke gleich.
Weg! Wer die Heuchelei als gute Werke misset,
die kleinen Wästen feigt und doch Kameele frisset,

Der andre Prediger verächtlich niederdrückt
und seiner Laster Kram mit Pfauensfedern schmückt.
Ein Klügling kann zwar wohl von Toll- und Narrhaus schreien,
gewiß, er steht wohl selbst vorne in den Reihen,
der nicht sein Belang sich dieser Kunst beleiht,
die γῶδρ̄ σεαυτοῦ und discoe mori heißt.
Hierüber hat bisher zwar Zion müssen weinen,
doch, Görlich, Dir wird bald ein neuer Stern erscheinen,
Ein Hirte, der bemüht den Schaden Josephs heilt,
die Bibel nicht verkehrt, das Wort vernünftig teilt.
Jedoch wo will ich hin pp. . . .)

4) Ein lateinisches Gedicht, wohl etwas verstümmelt:
impius est hodie Pietismus, quique vocatur
hinc pietista, pii non nisi nomen habet
Böhmicola (?) interea, Chiliastastaque et impia turba
Enthusiastarum denique vincit orans. (?)
o Deus, has reseca pestes! ecclesia supplex
et vera pollens mens pietate vocet.

5) Extrakt aus einem Briefe:
Mein Görlich hat bisher gar viel erseufzen müssen
da sich in Zions Burg so manches Glied getrennt.
Scheffer und Schwendfeld hat daselbe so zerrissen,
daß sich's fast weder selbst noch seine Kinder kennt.
Es wurde zwar sehr hart mit Feuersbrunst geplaget,
doch hört man, daß es iht weit größte Wunden klaget.
Ein Schäffer war zuerst ein Stiller in dem Lande,
nun zeiget er den Wolf, Unruh bleibt seine Ruh'.
Er nimmt Libertens Pelz und decket seine Schande
und hält die Bärenklau mit Böhmens Leder zu.
Die Liebe muß sich stets zur Larve brauchen lassen
und seine Predigt heißt: Die Prediger muß man hassen.
Auch jeder faule Baum trägt ibo Chiliasten
ein jeder Capricorn ein tausendjähr'ges Reich.
Da stehen Seher auf, da träumen die Phantasten
und schätzen ihre Spreu dem Worte Gottes gleich.
Vor wars, als hätten wir's gelobte Land in Sachsen,
nun will dort Pfassenhaupt, hier Quäkerunkraut wachsen.

Um Scherer, den die Stadt so liebeich in sich fasset,
ein Scheffer, der sein Wohl in Görlitz dort genießt,
der hasset, was man liebt, und liebet, was man hasset,
der Wein vor Wasser sauft und Spott vor Treber frißt,
macht sich so groß und breit in seinem Sturm und Winden,
als wenn kein Gottesmann in Lausitz mehr zu finden.

Der Scheffer wirft sich auf zum Rekeradvokaten

der, was noch orthodox, verächtlich niederdrückt.

Da ist kein Fladdergeist, da ist kein Höllebraten

der seinen Jungen nicht als einen Engel schmückt (?).

Da ist ein böser Hahn, der will die Jungen brüten;

Du magst Dich, Görlitz, wohl von diesem Melcher hüten.

(Taufname Scheffers).

Dem Narren wollen nicht systemata mehr gelten;

das teure symbolum, so unsre Kirche führt,

weiß sein vergällter Mund nicht schönede g'nug zu schelten;

doch was ein Dippel hockt, das wird kanonisiert.

Ich erwart endlich noch böse, verkehrte Sachen,

ob er den Teufel noch wird zum Apostel machen.

Indes (Gott sei's geklagt) steht Babel an der Seite

und lacht ins Häusgen, wie der Antichrist merkt drauf

und denkt: „Ihr Reker recht! So recht bei solchem Streiten

vermehr't sich mein Reich und freßt euch selber auf.

So darf ich euch nicht erst viel Jesuiten schicken

die ihr dem Teufel selbst den Braten wollet spücken“.

Jedoch man denket nur, was mag die Ursach heißen

tritt ist bei Predigern nicht wahre Eintracht ein.

Wo Reid und Hoffart herrscht, wo Zant und Stolz sich beißen,

wo Eigenlieb und -Nuß der Präsidente sein,

wo Keuigkeit das Alte will vergiften,

da geh't's unmöglich an, viel Einigkeit zu stiften.

6) Ein offenbar verstimmt abgeschriebenes, vierzeiliges, lateinisches Distichon.

7) Der Scheffer ist wohl nicht ein rechter, guter Hirte,

der, wenn es möglich wär', der Herde Sinn verwirrt

und überred'te sie, daß jede falsche Bahn

sie alle insgesamt zum Schaffstall tragen kann.

Nein, wer die Herde liebt, treibt sie zu einem Haufen
und läßt kein einziges mit Willen abwärts laufen
und führt sie allesamt zur rechten Straße ein,
weil seitwärts gar oft versaulte Brüder sein.
Ja, mancher Schäfer weiß die Herde so zu blenden
und spricht: „Lauft, wo ihr wollt, ihr habt den Kranz in Händen
Ein jeder rufe nur: das Himmelreich ist mein,
kann gleich mein Glaubensgrund nicht allzu richtig sein.
Wer wird Religion denn gar zur Marter machen?
Die schlimmste Lehre hat vielmal die schönsten Sachen.
Die Kezermacherei lobt kein vernünft'ger Mann,
weil allzuscharf sonst nichts als Scharren machen kann“.
Er spricht: „Ein Christ muß an Kezern Liebe üben
und sie mit Streit durchaus nicht ärgern noch betrüben“,
da er (Gott sei's geklagt) dem Amtesbruder sucht
und ihn bei jedermann verhaßt zu machen sucht.
Er schreit und rühmet sich wohl wider sein Gewissen:
„den Plunder, hab ich längst am Schuhe abgerissen,
ich mach's nicht wie ein Kerl, der viel Monzepte schreibt,
und alle Jahre durch bei einer Leier bleibt.“
Ja, ja, man hört es wohl, daß du nicht konzipierest;
denn, daß du allerhand so ineinander schmierest
und Stein und Kohlen mengst, zeigt keine Ordnung an,
die Eigenschaft gehört für einen Charlatan.
Was Dippel, Schwendfeld auch und Petersen geschwärmel,
hat der erleucht'te Mann nun wieder aufgewärmel
mit einer andren Brüß: streut Zucker oben d'rauf
und setzt sein Koloquint verdeckt zum Essen auf.
Lutheri Lehr' ist er auf manche Art zuwider
und Schwendfelds Otterzucht sind seine lieben Brüder.
Ich meine, wenn ein Sohn die Mutter Hure schilt,
das sei ein Wind, das nicht in Junst und Zehen gilt.
Schreit jemand wider ihn, so schreit er, halb geschossen:
„Das sind Kalumnien und rechte Jungenspoffen.
Hier bin ich wie ein Bär, der seine Großmut zeigt
und wenn ein Hündchen billt, mitleidig stille schweigt“.

(Seine eignen Worte in einer Predigt wider Rektor Grosser.)

Ja, ja, du bist ein Bär, der lange Ohren trägt,
Der zittert, wenn sich nur der kleinste Schall erregt.
Darum verdienst du, daß man dich etwas heßt
und dir von Schnee und Kot verdiente Säulen setzt.
Die Welt wird deinen Ruhm in Wind und Wasser schreiben
und diese Grabschrift wird dein letztes Wort verbleiben:
„Hier fault ein Quäkerfreund, ein lügenhafter Mann,
zugleich ein Geistlicher und auch ein Charlatan.“ —

Die Klage Scheffers ans Oberamt verursacht einen am 5. Februar ergehenden Befehl des Königs. Der König will dem Unwesen ernstlich gesteuert wissen. Er befiehlt eine Untersuchung der Autorschaft und Verbreitung solcher Schmähschriften und Gutachten, wie alle den Zänkereien Einhalt zu tun sei, auch einen Bericht, wie sein am 12. Januar erteiltes (übrigens in den Akten nicht befindliches) Reskript wegen unzulässigen Gebrauchs des Wortes Pietist und Pietismus expediert worden sei.

Entweder unabhängig davon und dem schon vorausseilend oder (dann ist das Datum 3. Februar ein Schreibfehler) in Erledigung dessen bescheidet Graf Gerzdorff den Magistrat dahin: er habe gehofft, des Königs Befehl (wohl das Reskript von 1727) sei befolgt und die Streitigkeiten seien beigelegt. Nun sei leider das Gegenteil der Fall. Es wird folgendes angeordnet: dem Ratsverwandten Schultes ist verboten, ohne spezielle Erlaubnis etwas zu schreiben und zu edieren, was sich auf Religionsangelegenheiten bezieht, bei 50 Taler Strafe. Buchdrucker, besonders Zipper, dürfen derartiges nicht drucken, auch darf nichts verkauft werden, was von Pietisten und den Schefferischen Kontroversien handelt. Die Zensur darf nur solchen übertragen werden, die genügende Einsicht und Kapazität dazu besitzen und dem Übel steuern wollen. Scheffer wird die Verordnung 1727 ins Gedächtnis gebracht. Da dieser aber von der Antwort eines Rostocker Theologen spricht, soll berichtet werden, was es mit Schultes' auswärtiger Korrespondenz für Bewenden habe.

Dieser Bescheid fußt auf einer abermaligen Eingabe Scheffers an das Oberamt vom 20. Januar, dem er Kopien aus den „unschuldigen Nachrichten“, die unter Superintendent D. Böschers Leitung in Dresden herauskamen, von einer „Hamburger Schrift,

an der P. Neumeister mitwirken soll", eine Gratulation Schultes' an Neumeister, „daraus man beider Genie deutlich erkennen kann“, das genannte responsum der Rostocker theologischen Fakultät, 4 andere Schultes'sche Schriften und verschiedene geschriebene „dis-membrierte Pasquille“ im Extrakt beigelegt hatte, „die mit den gedruckten zum Teil wohl einerlei Verfasser haben.“

Inzwischen haben die von Scheffer gewünschten Vernehmungen auf dem Rathhause nichts über den Autor des Pasquills Lampertus' Gespräch mit Ludovicus und die Schrift: „Das betrübte Görlitz“ zu Tage gefördert.

Der Magistrat sendet dem Oberamts Hauptmann am 10. Januar ein Rechtfertigungsschreiben. Er wundre sich über Scheffers eigenmächtiges Vorgehen, da der Magistrat sehr schonend gegen ihn vorgegangen sei. Hätte auch er Moderation geübt, dann würde es zu den neuen Unruhen garnicht gekommen sein. Der Magistrat habe das Verfahren eingesteckt, als Scheffer mitgeteilt habe, daß er seine Sache beim Oberamt anhängig machen werde. Nur als Schultes wieder eine Denunziation eingereicht habe, hätte man summarische Erkundigungen eingezogen. Scheffer habe mithin gar keine Ursache, sich zu beschweren. Die Schultes'sche Schrift mit ihren heftigen Angriffen sei außer Landes gedruckt worden. Hier seien nur wenige für Begräbnisse und Hochzeiten gedruckte Meditationen herausgekommen, die Rektor Grosser zensuriert habe, dem sofort künftige Vorsicht bei Zensurierungen zur Pflicht gemacht worden sei.

In Verfolg der Oberamtsverordnung macht sich der Magistrat daran, Schultes die Herausgabe genannter Schriftstücke und auswärtige Korrespondenz zu verbieten, und (also war die Zusicherung im eben genannten Schreiben wohl proleptisch) Grosser zur Behutsamkeit bei Zensurierung philologischer, philosophischer, historischer, poetischer etc. Schriften zu ermahnen. Bei Bedentlichem soll er das Konzept dem regierenden Bürgermeister überreichen und Anordnung erwarten. Auch wird ihm wegen Miers' Prorektor Wylus attachiert. Auch dürfen beide ein billiges honorarium, etwa vom „Alphabeth einen Reichstaler“ liquidieren. Scheffer selbst wird zu größerer Moderation und Behutsamkeit in der Predigt gemäß seinem *Dresdener Gelöbniß und seiner Instruktion* gemahnt; *sein Person*

soll er weder ex- noch implicite auf der Kanzel erwähnen, und wenn ihn jemand ungebührlich angreift, den Rechtsweg beschreiten. Zu gleicher Friedfertigkeit werden auch die andren Geistlichen ermahnt. 8 Buchbinder in Görlitz, Zittau, Bautzen wird der Verkauf der bezüglichen Schriften bei 10 Talern Strafe untersagt.

Darauffin berichtet der Magistrat, er habe zwar schon vorher alles dem entsprechend angeordnet, aber nun alles noch einmal gemäß der Verfügung expediert. Er meldet am 27. Februar noch, wie ihm aufgetragen worden, Schultes habe sich schriftlich und mündlich gerühmt, daß er mit Dr. Wernsdorff-Wittenberg, D. Weidner-Rostock, M. Raumeister-Hamburg, M. Scharff-Schweidnitz Briefe gewechselt habe, die vermutlich von hiesigen Religionsstreitigkeiten handeln. Es würde das klarste Bild herauskommen, wenn er zur eidlichen Auslieferung seiner Korrespondenz genötigt würde. Es sei nötig, eine gründliche und glaubwürdige Information über die Unrichtigkeit der verbreiteten Diffamationen zu veröffentlichen. So würde das Patent des Königs wegen verbotenen Gebrauchs des sektiererischen Namens Pietist und Pietismus beide Parteien zur Behutsamkeit veranlassen.

In den Staatsarchivakten folgt dann ein längeres Schreiben des Rats an das geheime Konsilium in Dresden vom 10. April 1731. Es wirft einen Rückblick auf alle Streitigkeiten seit dem 28. September 1727 und erlaubt so eine Kontrolle der Forschungsergebnisse, die es auch andrerseits ergänzt. Der Rat versichert ganz richtig, er habe mit Schultes immer möglichst schonend verfahren. Da dieser aber beständig den Rat falscher Rücksichtnahme auf Scheffer geziehen habe, habe er notgedrungen eine Untersuchung vornehmen müssen, deren Gang geschildert wird. Er, der Rat, habe stets das Bestreben gehabt, die Religionsstreitigkeiten in der Stille beizulegen, erst Schultes habe sie in die Öffentlichkeit gezerrt durch seine Anrufung der Theologer Fakultät, seine ganze auswärtige Korrespondenz und seine Schriften überhaupt. So ist er moralisch verantwortlich für die Schmähschriften und Gegenschriften Regents und Weidners, auch für die Pasquille und alles, was damit zusammenhängt. Es wird einzelnes genannt. M. Edzardi in Hamburg hat in einem Pasquill der hiesigen Religionsirungen und des Schultes gedacht. Pastor Luther in Gießen bei Witten hat in einer über gehaltenen Predigt Scheffer und Baumgarten unter die Schwärmer gezählt, sich nach =

er allerdings entschuldigt, er habe die „in der preußischen Historie vor-
kommenden zwei Rezer gleichen Namens“ darunter verstanden (?)
Auch ein im hiesigen Markgrafentum nicht unbekannter Hausierer,
der „blinde Becker“ genannt, hat das Schmähgedicht öffentlich an-
gebieten, welches der Menantes in seinen „Vermischten Gedichten“
(ed 1722) erscheinen ließ und das mutatis mutandis auf Scheffer
umgedichtet worden ist. Es ist in Dresden gedruckt, vom Rektor
der dortigen Kreuzschule M. Schöttge zensiert und vom dortigen
Buchbinder Kobring geheftet worden. Besonders verwunderlich ist,
daß der Verfasser der „unschuldigen theologischen Nachrichten“ bei
Rezension der D. Weidner'schen Disputation die angeblich
Scheffer'schen Lehrlätze, ohne sich vorher zu informieren, unbesehen
als echt hingenommen hat. Nach diesen Ausführungen bittet der
Rat den König um Entscheidung, ob Schultes gegründete Ursache
habe, die Stadt in so üblen Ruf in seinen Schriften zu bringen,
und wie gegen Scheffer vorzugehen sei, der alle Vorwürfe ablehne,
und ob noch weitere Verhandlungen in seiner Sache nötig seien. Er
habe doch unbestreitbar darin gesündigt, daß er im Affekt in aller-
hand harte, satyrische und den meisten Zuhörern anstößige Aus-
drücke verfallte, daß er die Religionsirrungen unnötig oft mit Hint-
ansetzung der theologischen Prudenz auf die Kanzel bringe und von
den Schmähungen, die er erdulden müsse, in solchen Ausdrücken
spricht, daß er sie als Zeichen seiner wahren Nachfolge Christi,
das Vorgehen der Gegner aber als Feindschaft gegen Christus dar-
stellt, wodurch er kein schönes Vorbild der Sanftmut gegeben habe.
Da die Stadt in den unverschuldeten Verdacht gekommen ist, als
ob man hier von der ungeänderten Augsburger Konfession abge-
fallen wäre, ja sogar falsche Lehre und Lehren öffentlich dulde,
weßhalb sogar einige verschärft Kaiserliche Reskripte ergangen sein
sollen, möge der König entscheiden, ob durch den Dresdener Resi-
denten der Kaiserliche Hof über den wahren Tatbestand aufgeklärt
werden solle und ob nach abgeschlossener Untersuchung durch die
theologische Landesuniversität eine aktenmäßige Vorstellung der Sache
herbeigeführt werden möge, um ein für allemal allen falschen An-
schauungen zu begegnen. Beigefügt wird (deshalb sei das Schreiben
verzögert worden) ein ganz neues Traktat des P. Regent, in Breslau
gedruckt: „Historia Pietismi Schefferiani et Zinzendorffiani.“

Der Bericht des Magistrats an das Oberamt ging an den König, der am 8. Mai 1731 an das Oberamt verordnet, um dem Unfug ein für allemal ein Ende zu machen, soll, gegebenenfalls aufgrund weiterer Untersuchung, ein Gutachten abgegeben werden, wie solchen Zänkereien, Schmä- und Lästerungen, nachdrücklich Gehalt zu tun, und wie mit den Schuldigen zu verfahren sei.

Soweit reichen die Akten des Staatsarchivs. Eine Erkundigung beim Dresdener Hauptstaatsarchiv ergab, daß auch dort nichts weiteres liegt. Auch andere Quellen¹⁾ sind darüber nicht des näheren orientiert.

Rothe in seinem Lebenslauf am Grabe Scheffers nennt bloß das Reskript vom 28. August 1727 und seine Erklärung, die er ablesen sollte. Er unterscheidet in Scheffers Leben eine dreifache Periode. In den ersten Jahren seines Amtes schwebte ihm besonders die Unwissenheit, Bosheit, Unbilligkeit, Vernunft, Verstockung und Heuchelei der Menschen vor Augen. Er fand bei sehr vielen nicht einmal den Schein eines rechten Christentums, er sah die meisten ganz sicher dahinleben, während man sich mit der reinen Lehre, dem Gebrauch der Gnadenmittel und dem Besitze von Lehrern und Predigern schützte. Das zog manchen sehr lebhaften und bisweilen etwas harten Ausdruck in seinen Reden nach sich. In den folgenden Jahren suchte er mehr seine Zuhörer in die wichtigsten Stücke des Christentums einzuführen und ihnen „die Richtigkeit und Gründlichkeit durch vernünftige Vorstellung“ zu erweisen. In den letzten Jahren „tat er fast nichts anderes, als daß er bemüht war, den Seelen die unaussprechliche Erbarmung Gottes in Christo Jesu mit Worten und Tränen zu preisen.“ Seine Menschlichkeiten leugnet er nicht und gesteht zu, daß an ihm manches auszufehen gewesen sei, was er in den folgenden Jahren wohl selbst mit ganz anderen Augen angesehen habe. Was ihm aber übel genommen wurde, würde als Ausfluß „seines Eifers für Gottes Ehre und seiner dringenden Liebe des Nächsten“ sich dargestellt haben, wenn man das alles wohlwollend betrachtet und jeder „mit Beiseitsetzung seiner unlauteren Privatabsichten was billig und möglich ist, zu tun bereit gewesen wäre.“ „Er nahm an, man würde

¹⁾ Den Einblick in die nachgenannten Quellen verdanke ich hauptsächlich der Freundlichkeit des Herrn Pastor Teschner in Niede- reis Görlitz.

... nach seinen Worten und nach dem Schein urteilen, sondern auf die Sache und den Sinn sehen und sich darnach richten. Darin täuschte er sich. Von abermaligen Anklagen gegen Schöff nach 1727 scheint Rothe nichts zu wissen, wenigstens erwähnt nichts davon, erzählt bloß von ausgeschlagenem „Borrücken in ministerio“ und abgewiesener Berufung anderstwhin. Er ruft ihm den Vers nach:

Im Wort von Gott gelehrt, im Wandel fromm und treu,
wer sagt nicht, daß dies Lob des teuren Schäfers sei?
O wüßte man es auch auf Erz und Blut zu drücken,
so würden wir das Bild von Arndt und Brenz erblicken.

Dietmann in seiner Priestergeschichte der Sechsstädte, des übrigens an die untersekte starke Statur von schwarzbrauner (L) Gesichtsfarbe, großem Gesicht und einem sanguinisch cholericen Temperament (vgl. sein Bildnis in der Dreifaltigkeitskirche) erinnert, macht auf die Feststellung des Astronomen Johann Neubarth aufmerksam, daß er zur Zeit einer großen Konjunktion des Saturn und Jupiter im Zeichen des Löwen geboren sei, und daß sich diese Konjunktur s. z. s. auf sein Amtswirken verteilt habe, sofern er zuerst ein donnernder Mose und dann ein zum „Raisonnieren“ (im obigen Rotheschen Sinne) aufgelegter Prediger gewesen sei.

Sonst habe er die Gabe gehabt, (Oberlausf. Beiträge) „eine Sache deutlich und mit Vermeidung der scholastischen oder dunklen, hingegen mit Gebrauch der gemeinsten und dem Allereinfältigsten sprachlichen Redensarten vorzutragen“. Seit Ende des vorigen und Anfang des jezigen (18.) Jahrhunderts waren in der evangelischen Kirche allerhand innerliche Streitigkeiten entstanden, die meist auf die Frage hinausliefen, ob das wahre Christentum befördert werden könne, wenngleich die Reinigkeit der Lehre, die Hochachtung der Gnadenmittel und der Unterschied der Religion und Konfession dabei aus den Augen gesetzt oder gar aufgehoben wird. Dieser Ansicht ist er nicht abgeneigt gewesen, und daraus entstanden die Streitigkeiten, die sich auch nach auswärts fortpflanzten, zumal er die Zinzendorffschen Anstalten, die Einführung des Herrnhuter Gesangbuchs, den brüderlichen Umgang mit fremden Religionsverwandten, große Toleranz pflegte und zu den bedenklichen Reden und Handlungen seiner Zuhörer nicht schwieg. Der Verfasser zieht

den vorhercitierten Rothe mit seinem Urtheil übergroßer Parteilichkeit zu Gunsten Scheffers, denn es gelte doch das Pauluswort: „Meidet allen bösen Schein.“ Er berichtet dann von dem Reskript, der Erklärung und dem Reverse von 1727 und bemerkt, daß auch außerhalb der evangelischen Kirche sich Widerspruch erhob. Er nennt den vollständigen Titel der Regentschen Gegenschrift: „Unparteiische Nachricht von der in der Lausitz überhandnehmenden und hieraus in die benachbarten Länder, insonderheit in Schlessien, einreißenden neuen Sekte der s. g. Schässerianer und Zinzendorffianer, derselben Lehre, Katechismo, neu übersehten und aufgelegten Bibel, wie auch Kirchenordnung in Herrnhut, nebst Gegenbericht, daß solche Lehren dem Worte Gottes widerstreben, aus allerhand verworfenen Sekten verabfasset, der Augsburgischen Konfession entgegenlaufen Breslau 1729 auf 9 Bogen“. Gegen diese Schrift erschien bald „Zeugniß der Wahrheit der Gemeine zu Herrnhut Herrn M. Schäfers, weil. Herrn M. Schwedlers, P. und Insp. zu Niederwiesa, wie auch Herrn Jh. And. Rothes P. zu Bertholdsdorf wider Herrn P. Carl Regent, S. J. Miss., Nachricht von einer in Lausitz und Schlessien einreißenden neuen Sekte auf vielseitiges Begehren zum Druck befördert von Christian Gottfr. March (en); Herrnhut 1730 14 Bogen.“ Darin ist enthalten zuerst ein mit Zinzendorffs Genehmigung gedruckter Aufsatz im Namen der Gemeine zu Herrnhut über das Herrnhuter Wesen. Dann Scheffers „gegründete Ursachen, warum er auf die Schmähschriften der Gegner nicht antworten wolle“ und 2 Schriften mit Aufzählung der irrigen Meinungen, die Scheffer beigemessen werden, aus denen Regent seine Angaben nahm. Den Schluß machte eine Antwort Schwedlers und Rothes auf Regents „Nachricht“. Regent erwiderte noch gröber in „Abfertigung der vom Herrn Grafen von Zinzendorff und Herrn M. Scheffer herausgegebenen wahrloßen Zeugnisse Breslau 1731“. Scheffer schrieb eine scharfe Gegenschrift. Genannt wird noch die „Glimpslichen Gedanken von der scheinheiligen Bosheit von einem gar bekannten Schlessier 1728“ und die weitere Gegenschrift desselben: „Wohlmeinende Erinnerung an Herrn M. Scheffer betreffend das sogen. Herrnhutische Zeugniß der Wahrheit, verfertigt von dem gar bekannten Schlessier 1730“. Hinzugesetzt sei auch noch das Urtheil Dietmanns: „... man aus diesen und anderen Schriften s. B.

des Krisis. des D. Weidner, M. J. G. Schüper
der unschuldigen Nachrichten 1730—1732, des P. Regent zc.
Anomalien und Irrtümer Schäfers zusammenrechnen wollte,
würde eine beträchtliche Zahl herauskommen. Zwar wird er v
den meisten nicht eingestehen wollen, daß er sie hege, doch w
aber vieles gar zu offenbar, als daß es hätte geleugnet werde
können, und aus seinen mündlich und schriftlich geführten Red
konnte man doch wohl auf seinen Sinn und Meinung schließen
wenn er sich z. B. in dem sogen. Zeugnis der Wahrheit S. 3
also ausgelassen: „„Das hat Regent mit den Federsechtern de
äußerlichen und sichtbaren Partikulärkirchen auszumachen (welche
X nämlich die beste Kirche sei). Die Sache ist mir in meinem kurze
Leben zu weitläufig““. War Scheffer noch nicht davon gewiß, un
bekleidete doch ein öffentliches Kirchenamt? — Wie auffallend i
es, wenn er in eben diesem Zeugnis sagt: „„er sei noch immer
der er zuvor gewesen, und sage, was er jemals zuvor gesagt!“
Es kommt beinahe so heraus, daß er ich mit dem Herrn Grafen
Zinzendorff und nach dessen Gesinnung über das „„qu'or
dira-t-on?““ hinwegsetzt, und ihm das: „„Es ist mir so!““
gegolten habe.“ Dann weiß aber Dietmann über den Ausgang
dieser Streitigkeiten nichts zu sagen, als daß er am Schlage starb
(nach Neubarth müssen alle unter der genannten Konstellation Ge
borenen daran sterben). Dazu nennt er einige Verse aus Zinzen
dorffs und Wattewilles Trauerkarmen:

Unser geliebter Schäfer war
bald insgeheim, bald offenbar,
zwölffmal auf dem Weg, sich aufzuraffen,
aber er konnte es nicht mehr schaffen.
Erbarm' dich, Herr!

Du aber, Bruder, schlaf' seliglich,
wie du uns versprochen, so halte dich,
sinke als ein Sünder in's Meer der Gnade,
und in des Lammes Blut schwimme und bade
im Element!

Dein Hingang zeuge mit einer Kraft,
Die mit Widerhaken im Herzen haßt;

weise mit dem Tode das Heil der Liebe
und der Erlösten getreue Triebe!

Gott segne dich!

Er fügt noch hinzu: Scheffer habe zwar viele Schriften anderer veranlaßt, selbst aber mit seinem „ausdrücklich vorgesezten Namen“ wenig in Druck gegeben.

Wenn wir zu dem „Wegweiser“ zurückkehren, so will der schon zitierte Artikel „Zur Geschichte der Herrnhuter in der Lausitz“, 6. Jahrgang 1837, der einen dem Herrnhutianismus feindliche Haltung einnimmt, in einer Anmerkung einen von Zinzendorff entschuldigten (!) Matel auf Scheffer werfen, als ob er sich mit „Töchtern der Schweizerin“ eingelassen habe. Wegweiser 1838 aber Nr. 1 konstatiert zuerst den Anteil Scheffers an der Bildung der Brüdergemeinde und charakterisiert ihn dann wie folgt: „Ihm ging der poetische, gemüthliche Geist (der anderen Gründer der Brüdergemeine) ganz ab. Er war ein eifriger, strenger Prediger voll Anruhe, Unduldsamkeit und geistlichen Trostes. Herstellung einer protestantischen Hierarchie war seines Strebens Zweck, und ihm fehlte die Lauterkeit. Wenn er die spielenden Ideen Zinzendorffs und die zum Ekel überhandnehmende Bildersprache der Gemeinde nicht annehmen mochte und daher wohl nie zu den innigeren Vertrauten des Grafen gehört hat, galt er ihm doch viel als „starke Pojanne der neuen Gottesgesellschaft“ und rüstiger Kümpe gegen seine Gegner. Schon bei seiner Berufung nach Görlitz mußte er einen Revers ausstellen, in dem u. a. der Passus vorkommt: „sich allen Disputierens und aller Invektiven zu enthalten“. Der „Wegweiser“ fällt ferner das allgemeine Urtheil über ihn, ehe er auf einzelnes eingeht: „Er gab durch hartnäckiges Betragen, durch seine Bestrebungen, sich eine besondre Gemeinde zu gewinnen, und sonst auch wohl durch seinen Lebenswandel immer neuen Anlaß, immer neuen Stoff zu Händeln, und der Friede unter der Einwohnerschaft wurde recht empfindlich gestört“. Erwähnt wird ein Antrag Scheffers an den Magistrat auf Abstellung des Musikhaltens in den Gasthäusern, und eine Beschwerde, daß die Einwohner unter dem Gottesdienste in die Bierhäuser gingen. Er konnte keine Namen und Einzelfälle nennen, erwähnte solche aber auf der Kanzel, was ihm verwiesen wurde. Der Bericht bringt

und mehrere Einzelheiten, die als Ergänzungen zu meiner Arbeit dienen können. Nach dem Konventikelverbot vom 6. August 1725 schlug Scheffer auf der Kanzel Lärm, sodaß am 28. August ihm ein neuer Verweis des Rates zugeht. Durch Dekret vom 27. Oktober wurde ihm die Einführung des Herrnhutischen Gesangbuchs, das damals noch ziemlich frei von den Ländellindern der Ausgabe von 1737 war, für kirchlichen Gebrauch verboten, jedoch der Privatgebrauch erlaubt. Am 17. November verreiste Scheffer ohne Anzeige und Urlaub. Man scheint ihm das nicht weiter übel genommen zu haben, denn man bot ihm am 16. März 1726 das Diaconat bei der Hauptkirche an unter der Bedingung, daß er nichts verändere und in allem, was den cultus publicus und die Ceremonien betrifft, nach dem Bestehenden richten solle. Aber man traf ihn nicht zuhause, und M. Weisler, Pfarrer zu Langenau, erhielt die Stelle. Er war noch am 1. Oktober 1726 fort, und seine Frau hatte auf den Befehl des Rates, für ausreichende Vertretung zu sorgen, einen pietistischen Kandidaten Müller mit der Vertretung beauftragt, der auch Abendandachten einrichtete, was ihm aber im Oktober 1726 untersagt wurde. Wo Scheffer war, ist unschwer zu erraten und kam nachher an den Tag. Er langte im November mit großen Vorräten der Ebersdorfer Bibel an, deren Verkauf auf Antrag des Rektor Grosser am 16. November 1726 bei 50 Taler Strafe verboten, während den Buchbindern das Einbinden bei 10 Taler untersagt wurde. Die Bibelvorräte (bei den Buchbindern fanden sich allein 300) wurden mit Beschlag belegt und versiegelt, über die Sache aber nach Hofe berichtet. Eine Rückgabe, um die am 4. 12. Zinzendorf bat, wurde abgeschlagen. Am 21. März 1727 erging aus Dresden die Verordnung, daß diesen Bibeln eine vorgeschriebne Warnung vorgesetzt und ihr Vertrieb mit dieser Bedingung frei gegeben werden sollte. Inzwischen stieg die Erbitterung im Volk gegen Scheffer. Die Unordnung, die Scheffer in die Kirchenordnung brachte, betraf eigentlich nur formalia, aber das Volk weiß diese Außerlichkeiten nicht von den Materialien zu unterscheiden. Außerdem kamen 1726 eine Zahl Schwendfelder aus Schlesien nach Görlitz. Das vermehrte die Gärung. Der Backnecht Baumgarten brachte aus der Fremde neue Lehre, ging am 28. Februar 1726 ohne Beichte zum Abendmahl, disputierte

mit Diatonus Schön über die Nöwendigkeit der Beichte und verweigerte am 21. Juni 1727 bei einer Taufe als Gebatter das Ja auf die Frage: „entsagst Du dem Teufel usw.“ so hartnäckig, daß er abtreten mußte und der Glöckner an seine Stelle trat. Auch er gewann einen kleinen Anhang. Schön gab das Gespräch mit ihm unter dem Titel: „Die schändliche Verachtung der göttlichen Gnadenmittel“ nebst einem Liede: „Der sich selbst entdeckende Quäckergeist der Lasterer“ in Druck und drang auf Verzicht ans Konsistorium. Der Rat verfügte unter dem 16. März 1726, daß das Ministerium sich der Belehrung Baumgartens unterziehen solle. Scheffer trat heftiger als je auf der Kanzel auf und setzte seine Nonventikel fort. Es kam zu Erzessen. Am 4. Juli 1726 versammelten sich zur Zeit der Abendversammlung gegen 1000 Menschen vor seinem Hause, die sich glücklicherweise zu keinen groben Gewalttaten fortreiben, sondern sich beruhigen ließen. Am 7. November trat die Tuchmacherfrau Kasi in der Kirche auf und widersprach ihm laut. Am 17. reichte sie ihre Verteidigung ein. Auch geschahen z. B. am 14. Juli 1727 Aufläufe während der Abendandachten in der Kirche, die deshalb verboten wurden. Scheffer hielt seine Nonventikeln nun auf der Landkrone ab, z. B. im September 1727, wo sein Hausinformer cand. Schütze den Anführer machte, gegen den am 23. September Verbot erging. Scheffer mußte sich vor dem Konsistorium verantworten und den bekannten Widerruf im Beisein des Amtshauptmanns und Landesältesten von der Kanzel ablesen. Weil er aber die Studenten nicht besonders erwähnt hatte, verlangten sie besondere Deprekation, die er aber nicht leistete.

Über die Zeit nachher weiß aber der Bericht nur wenig. Scheffers Schimpfen ging gleich wieder an und brachte ihm am 16. November 1728 (27) einen neuen Verweis. Auch hatte er vom Volke viel zu leiden, welches Schanlieder auf ihn machte, Pasquille anschlag, Spottlieder abends vor seinem Hause sang und ihm sogar die Fenster einwarf. Der Rat vermahnte auch die andren Christlichen zur Ruhe. Das alles machte ihn und seine Anhänger vorsichtiger, und es trat jahrelange Ruhe ein, wobei jedoch Nonventikeln weiter in seinem Hause gehalten wurden. 1735 nahm an einer Gebetsversammlung in einem Privathause Bizingendorf selbst teil. Der Rat erstattete am 30. April darüber Bericht. Auch in

andere namern fanden Versammlungen statt. Da in der Stadt selbst Personen aus den einflußreichsten Ständen sich den Pietisten anschlossen, gewöhnte man sich endlich daran, diese Gottesgesellschaften neben sich zu sehen und zu dulden. Seine übrigen Streitigkeiten mit Schultes und P. Regent will der Berichterstatter übergehen. Die Scheffersche Zweiggemeinde bestand und erregte von Zeit zu Zeit die Aufmerksamkeit der Oberen. Ein Briefwechsel zwischen dem Primarius Schulze und dem Oberpräsidialpräsidenten Baron Hohental zu Dresden 1777 wirft ein Licht darauf. — Der Inhalt ist mir übrigens nicht bekannt.

Dr. Neumann (Geschichte von Görlitz, II. Lieferung, Görlitz 1850, S. 440 ff.), sagt über Scheffer: „Er war ein eifriger, strenger Prediger seines Glaubens, ein Mensch voll Stolzes und geistlichen Übermutes“. Neumann gibt die erste Schuld für die Schwierigkeiten mit seinen Kollegen auch nicht ihm, sondern dem ganzen Amtsverhältnis, daß ihm nämlich die Seelsorge am Gymnasium übertragen wurde, was Eifersucht bei jenen erregte, die befürchteten, die Oberkirche könne eine zweite Parochialkirche werden. Sie weigerten sich ihm zu assistieren, wenn nicht das Gymnasium außerdem in die Peterskirche zum Abendmahl ginge. Scheffer protestierte, weil er nicht Diakonus sei; sie wollten ihm ihrerseits wieder die Abkündigungen nicht gestatten. Das reizte Scheffer zu Erwiderungen. Das übrige, was die kollegiale Mißstimmung erweichte, schildert Neumann nach Dietmann. Scheffer war wohl bestrebt, nicht nur sich eine Personalgemeinde zu schaffen, sondern eine Oberkirchen-Parochie zu bilden.

Aus der Zeit nach 1727 sagt Neumann nur noch: „Allmählich wurde Scheffer stiller, und da die Konventikel nicht mehr auffällig, sondern ruhig in den Häusern gehalten wurden, gewöhnte sich die Menge allmählich daran, und die Aufregung legte sich.“ Er erwähnt allerdings auch die literarische Fehde mit Kaver Regent und Schulte und schließt: „Diese Schriften bestätigen im Druck, daß Scheffer ein bedeutender Schwärmer und Frömmel war.“

Zugefügt seien noch einige Notizen aus Sibeth. Hier wird erzählt, daß ein Mann aus Meissen in die Dreifaltigkeitskirche am 21. Mai nicht genannten Jahres kam. Er hörte gerade, wie Scheffer sagte: „Wer nicht glaubt, ist des Teufels mit Leib und Seele“ und sagte

laut: „Das glaube ich nicht, ist auch nicht wahr.“ Er verläßt die Kirche, betritt sie aber wieder und ruft laut: „Ich bin auch getauft und hoffe, selig zu werden; es ist nicht wahr und alles erlogen, was er sagt.“ Darauf macht das Volk einen Aufstand und kann kaum durch mildes Zureden gestillt werden. Sibeth behauptet auch, daß Scheffer seine Deprefation so anzustellen wußte, daß ein Fremder gemeint hätte, ihm geschehe Unrecht von denen, die ihn denunziert hätten. Er berichtet auch, daß 1732 500 böhmische Flüchtlinge unter Führung des Predigers Liberda aus Groß-Hennersdorf nach Görlitz kamen, angeblich als Flüchtlinge der Religion halber, aber in Wirklichkeit sollen sie um besseren Fortkommens willen ausgewandert sein. Sie wurden nach Brandenburg abgeschoben.

So unterrichtet also verschiedene Seiten über die Scheffer'schen Streitigkeiten bis zu dem Jahre 1727 sind, so wenig orientiert sind die Görlitzer Geschichtsschreiber über die Zeit nachher, oder besser gesagt, so wenig wichtig nehmen sie die dann wieder ausgebrochenen Kämpfe. Obwohl das Urteil des Königs, das die ganze Klagesache abgeschlossen hat, nicht bekannt ist, läßt sich doch aus allem entnehmen, daß es entsprechend dem oberamtlichen Gutachten milde ausgefallen sein wird. Es wird Scheffer und Schultes Mäßigung und Friedfertigkeit, den Geistlichen unter einander Verträglichkeit, dem Käte vorsichtige Kontrolle anempfohlen haben. Scheffer selbst wird milder und die „Stillen im Lande“ werden stiller geworden sein. Man gewöhnt sich an die pietistische Richtung, die denn auch je länger je mehr zu einem Segen für die Kirche geworden ist. Scheffer starb, und das Gute von der Saat, die er ausgestreut hatte, wirkte in Görlitz weiter, wie die größere herrnhutische Bewegung zu einem Sauerteige geworden ist.

Es konnte einen Beobachter des damaligen Pietismus, dessen Vertreter mit allen Licht- und manchen Schattenseiten Scheffer war, reizen, einen Vergleich mit einer ähnlichen in unserer Zeit, der Gemeinschaftsbewegung, zu ziehen. Es sind gemeinsame Züge vorhanden. Was jetzt den Gemeinschaftsleitern vorgeworfen wird, sagte man Scheffer schon nach, freilich mehrfach nicht mit Recht, und machte ihn verantwortlich für Neigungen seiner Anhänger. Ich nenne den Separatismus und das Konventikelwesen mit seiner besonderen Wort- und seinem besonderen Gesangbuche, mit seiner

Scheidung zwischen Unbefehten und den wiedergeborenen, wahr
Christen, mit seinem geistlichen Priestertum aller Befehten, in
seinem Befehtungsfanatismus, ferner die Hinneigung zu sektier
rischem Wesen in der Verteidigung der Erwachsenentaufe, in wil
kürlicher Schriftauslegung, seinen Mystizismus mit den Begriffe
Geistestaufe, Versiegelung durch den Geist, Erleuchtungs Gaben desselbe
mit dem Verlaß auf den Geist auf der Kanzel, den Perfektionismus
Spiritualismus in der Nichtachtung der Sakramente überhaupt
weiter Indifferentismus und Synkretismus, Chiliasmus (tausend
jähriges Reich, ἀποκατάστασις μαγάλη), auch eine gewisse Neigung
zu katholischem Wesen (Werttreiberei, Heiligungstendenz, Behaup
tung einer Fürbitte der Verstorbenen, einer Art Fegefeuer, ei
nleises Interesse am Klosterleben), endlich die große Nichtachtung de
geistlichen Amtes und die Abneigung gegen die Kirche und kirchlich
Ordnungen. Auch die freiere Predigtform mit Nichtauschöpfung
des Textes und Emanzipierung vom Perikopenzwange gehört zum
Teil dahin. Jedenfalls haben beide Bewegungen ähnlich eingesetzt
Der anfangs gährende Most hat sich dann gesetzt und geklärt.

Diese Reflexionen zu erweitern und auch auf die neupietistische
Bewegung unsrer Tage vergleichend und prophezeihend weiter anzu
wenden, liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, die ja nur
einen Vertreter und eine lokal begrenzte Phase des alten Pietismus
behandeln wollte und für die Forschung auf diesem Gebiet nur
einen Baustein zuträgt.

Das eine ist aber klar: Scheffer ist mehr Unrecht getan
worden, als er gesündigt hat. Das im Anfang genannte Zobel'sche
Urteil) kann auch ans Ende der Abhandlung geschrieben werden:
„Seine Amtsführung ist teilweise eine Zeit sehr erbitterter Kämpfe
gewesen, weil er, besonders in seinen ersten Amtsjahren, zu sehr
Petrus und zu wenig Johannes gewesen ist. In ihm hat die
große, aus der Reformation hervorgegangene Bewegung des Pietis
mus, einen entschlossenen und zielbewußten Vertreter gefunden.
Von einem der Hersteller des Pietismus, von einem gewissen
Konventikelweien, welches in geistlichem Hochmut von andren
sich abschloß, ist Scheffer sicher nicht frei gewesen. Aber

er hat, wie der außerordentlich gute Kirchenbesuch zu seiner Zeit zeigt, die Herzen gepackt, den Willen gespornt und einseitiger Betonung der Lehre gegenüber wirklich christlichem Leben wieder Bahn schaffen wollen. Sich selber unbewußt hat er seine Art vielleicht durch den Text seiner letzten Predigt am besten gezeichnet. Sie handelte über Luc. 5, 37: „Niemand fasset Most in alte Schläuche; wo anders, so zerreißt der Most die Schläuche und wird verschüttet, und die Schläuche kommen um.“ Scheffer hat neuen Wein gebracht und als kluger Haushalter ihn eben auch in neue Schläuche fassen wollen.“

Schwientochlowitz.

Pastor Schwencker.